

# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

# 144. Sitzung, Montag, 3. Februar 2014, 8.15 Uhr

Vorsitz: Bruno Walliser (SVP, Volketswil)

# Verhandlungsgegenstände

1	Mitteilungen	

- Antworten auf Anfragen	. Seite	9947
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	9947
- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	9947
- Gemeinsame Behandlung von Geschäften	. Seite	9948

# 2. Wahl eines Mitglieds des Sozialversicherungsgerichts

# 3. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (50%)

# 4. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

5.	Anderung Lehrpersonalgesetz (Schriftliches Verfahren)	
	Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom	
	26. November 2013 zur Parlamentarischen Initiative	
	von Johannes Zollinger KR-Nr. 342a/2011	Seite 9951
6.	Amtsdauer von Präsidentinnen und Präsidenten von Schulkommissionen kantonalzürcherischer	
	Mittelschulen	
	Antrag des Regierungsrates vom 26. Juni 2013 zur	
	Einzelinitiative KR-Nr. 33/2012 und gleichlautender	
	Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 29. Oktober 2013 <b>5002</b>	Saita 0052
	29. Oktobel 2013 <b>3002</b>	selle 9952
7.	Genehmigung der Änderung der Lehrpersonal-	
	verordnung	
	Antrag des Regierungsrates vom 25. September 2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bil-	
	dung und Kultur vom 12. November 2013 <b>5026</b>	Seite 9957
8.	Genehmigung der Abrechnung des Kredites für	
	den Vermieterausbau in der Liegenschaft Sihlpost	
	(Baufeld A) für die Pädagogische Hochschule Zü-	
	rich (Reduzierte Debatte) Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2013	
	und gleichlautender Antrag der Kommission für Bil-	
	dung und Kultur vom 26. November 2013 <b>5020</b>	Seite 9969
9.	Genehmigung der Wahl eines Mitglieds der Be-	
	rufsbildungskommission für die Amtsdauer	
	2011–2015 (Reduzierte Debatte)	
	Antrag des Regierungsrates vom 23. Oktober 2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bil-	
	dung und Kultur vom 3. Dezember 2013 <b>5033</b>	Seite 9976

und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. Dezember 2013 <b>5034</b> Sei	ite	9978
11. Sofortige Streichung des Subventionsbeitrags an die Fachstelle mira und Berichterstattung über die Ergebnisse bezüglich der vom Kanton Zürich in Auftrag gegebenen Untersuchung der Fachstelle mira  Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2012 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 81/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kul-		
tur vom 17. Dezember 2013 <b>4970</b>	ite	9983
Antrag des Regierungsrates vom 30. Oktober 2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 14. Januar 2014 <b>5038</b>	ite	9989
13. Internationale Schulen Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 7. Januar 2014 zur Parlamentarischen Initiative von Leila Feit KR-Nr. 300a/2011	ite	9997
14. Freiwilliger Französischunterricht im 8. und 9. Schuljahr an der Sek B/C Postulat von Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Michael Welz (EDU, Oberembrach) und Ruth Kleiber (EVP, Winterthur) vom 16. Januar 2012 KR-Nr. 17/2012, RRB-Nr. 469/2. Mai 2012 (Stellungnahme) Sei	te 1	0003

	r Umsetzung familien- und schulergän-
	etreuung an der Zürcher Volksschule
-	tion von Susanna Rusca Speck (SP, Zürich),
Mattea M	leyer (SP, Winterthur) und Karin Maeder
(SP, Rüti	) vom 16. Januar 2012
KR-Nr. 1	8/2012, RRB-Nr. 213/6. März 2012) Seite 10003
16. Kostenst	eigerungen bei Fremdplatzierungen
Interpella	ation von Barbara Steinemann (SVP, Re-
gensdorf)	vom 27. Februar 2012
KR-Nr. 6	7/2012, RRB-Nr. 379/11. April 2012) Seite 10008
17. Volkswii	tschaftslehre an der Universität Zürich:
	ellung der Relevanz der Forschung und
	alismus und Wissenschaftlichkeit in der
Lehre	
Postulat v	von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 23.
April 201	
-	22/2012, RRB-Nr. 819/15. August 2012
(Stellung	nahme)
Verschieden	es
- Gratul:	ation zur Geburt einer Tochter Seite 9969
	ons- oder persönliche Erklärungen
• Frai	ktionserklärung der SVP zur Justizdirektion Seite 9975
<ul><li>Neu ei</li></ul>	ngereichte parlamentarische Vorstösse Seite 10025

# Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Infolge Abwesenheit des Erstunterzeichners wird das Traktandum 14 (Postulat KR-Nr. 17/2012) abgesetzt. Wünschen Sie weiter das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

# 1. Mitteilungen

## Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 326/2013, Spurabbau im Milchbucktunnel Verkehrliche Auswirkungen und Involvierung des Regierungsrats Roland Scheck (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 327/2013, Kostenwahrheit bei Reformprojekten Anita Borer (SVP, Uster)
- KR-Nr. 334/2013, Verbesserung des Verkehrsflusses im Bereich Autobahnzubringer auf die A1 Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)
- KR-Nr. 339/2013, FIFA in der Verantwortung Mattea Meyer (SP, Winterthur)
- KR-Nr. 342/2013, Unlautere Abstimmungspropaganda der Metropolitankonferenz (Verein Metropolitanraum Zürich)
   Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

# Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist heute ab 14.00 Uhr einsehbar:

- Protokoll der 142. Sitzung vom 27. Januar 2014, 8.15 Uhr

#### Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

Reduktion der Grundbuchgebühr
 Parlamentarische Initiative von Hans Heinrich Raths, KR-Nr. 298/2013

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Genehmigung der Wahl eines Mitglieds der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2011–2015
 Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5053 Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

 Anreize zur Förderung von pflegenden Angehörigen zu Hause Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 288/2010, Vorlage 5054

# Gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsident Bruno Walliser: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen gemeinsame Behandlung von folgenden Geschäften: Das heutige Traktandum 74, Festsetzung des revidierten kantonalen Richtplans, Vorlage 4882a, und das heutige Geschäft 81, Haltestelle Schloss Laufen, die Vorlage 5010. Sie sind damit einverstanden, damit haben wir so beschlossen.

#### 2. Wahl eines Mitglieds des Sozialversicherungsgerichts

für den zum vollamtlichen Mitglied gewählten Christian Vogel Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 21/2014

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt als Ersatzmitglied des Sozialversicherungsgerichts vor:

Tanya Buchter, SVP, Fehraltorf.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Tanya Buchter als Ersatzmitglied des Sozialversicherungsgerichts als gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche ihr viel Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 3. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (50%)

für den zurückgetretenen Peter Hodel Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 22/2014

Ratspräsident Bruno Walliser: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt zur Wahl eines Mitglieds des Obergerichts, 50 Prozent, vor:

Beata Wasser, SVP, Otelfingen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen. Drücken Sie bitte die Präsenztaste «P/W». Ich mache darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen wie folgt vor: Die Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen geben kann, dass alle Stimmzettel wieder eingesammelt sind.

Es sind 148 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden. Ich bitte die Stimmenzähler, des Amtes zu walten.

Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung im Regierungsratszimmer durchzuführen. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall. In der Zwischenzeit werden wir mit dem Geschäft Nummer 4 fortfahren, aber die Abstimmung aussetzen, bis die Auszählung abgeschlossen ist.

Anscheinend ist es wahnsinnig schwierig, am Morgen die Präsenztaste zu drücken. Wir mussten mehr Wahlzettel austeilen, als die Präsenztaste gedrückt wurde. Die Sünder haben wir festgestellt, aber ich nenne sie jetzt nicht namentlich. (Heiterkeit.) (Entgegen der Anwei-

sung des Ratspräsidenten beginnen die Stimmenzähler die Wahlzettel im Ratssaal auszuzählen.)

Das Wahlbüro hat es vorgezogen, die Auszählung direkt jetzt hier im Ratssaal durchzuführen.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Ich gratuliere Beata Wasser recht herzlich zu ihrer Wahl und wünsche ihr viel Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt. Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

# 4. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

für den als Mitglied gewählten Roland Schmid Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 23/2014

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Maya Knüsel, SVP, Zürich.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Maya Knüsel als Ersatzmitglied des Obergerichts für gewählt. Ich bitte jetzt etwas um Ruhe. Ich denke, diejenigen, die zu spät kommen, sollten nicht noch einen Lärm machen. (Nach der Türöffnung strömen zahlreiche zu spät Gekommene in den Ratssaal.) Ich gratuliere Maya Knüsel zur Wahl und wünsche ihr viel Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

# 5. Änderung Lehrpersonalgesetz (Schriftliches Verfahren)

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 26. November 2013 zur Parlamentarischen Initiative von Johannes Zollinger KR-Nr. 342a/2011

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen, den Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Änderung des Lehrpersonalgesetzes zu genehmigen. Es ging innert Frist kein anderslautender Antrag ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KBIK, die Parlamentarische Initiative 342/2011 von Johannes Zollinger betreffend Änderung Lehrpersonalgesetz abzulehnen, zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

# 6. Amtsdauer von Präsidentinnen und Präsidenten von Schulkommissionen kantonalzürcherischer Mittelschulen

Antrag des Regierungsrates vom 26. Juni 2013 zur Einzelinitiative KR-Nr. 33/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 29. Oktober 2013 **5002** 

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen einstimmig, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und den vorgeschlagenen Änderungen im Mittelschulgesetz und im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung zuzustimmen.

Mit der deutlichen Überweisung der Einzelinitiative Ritzmann (Peter Ritzmann, Thalwil) mit 106 Stimmen im Juni 2012 hat dieser Rat die Frage als vertieft prüfenswert betrachtet, ob der Gesetzgeber bei der Festlegung der Amtsdauer von Schulkommissionsmitgliedern im Jahr 1999 vielleicht etwas zu einschränkend legiferierte. Die Mitgliedschaft in einer Schulkommission ist heute auf zwölf Jahre beschränkt. Weil jemand meist vier bis acht Jahre normales Mitglied ist, bevor er oder sie sich zur Übernahme des Präsidiums entschliesst, sind zwölf Jahre Gesamtdauer zu kurz, wie eine Welle von Rücktritten in letzter Zeit gezeigt hat. In nur einer Amtsdauer von vier Jahren als Präsidentin oder Präsident, wovon ein Teil als Einarbeitungszeit zu sehen ist, lässt sich nur wenig bewirken. Auf diese Weise verliert das Amt an Attraktivität.

Wir meinen, dass man eine Schulkommission als Pendant gegenüber der Schulleitung verstehen muss und dieses auch so auszugestalten ist. Die Schulkommission braucht gegenüber der Schulleitung, die mit zunehmender Amtsdauer schon aus Erfahrungswissen mehr Machtfülle aufbauen kann, Know-how und ebenfalls eine gewisse Kontinuität. Gerade hinsichtlich der personellen Erneuerung des Schulkörpers muss sie stark genug auftreten können. Bedenkt man, dass die Amtszeit einer Schulleitung heute auf 24 Jahre beschränkt ist, jene für ein Schulkommissionsmitglied aber auf zwölf Jahre, ergibt sich ein deutliches Ungleichgewicht. Die KBIK spricht sich deshalb einstimmig für eine gesetzliche Anpassung aus.

In der Kommission haben wir zwei mögliche Vorgehensweisen geprüft: eine Maximalbeschränkung für die Mitgliedschaft, zum Beispiel 20 Jahre, oder eine Separatregelung für das Präsidium, wie sie der Regierungsrat vorschlägt. Demnach sind maximal zwölf Jahre im Präsidium möglich. Dies bedeutet im Effekt, dass jemand zwölf Jahre als normales Mitglied und nochmals zwölf Jahre als Präsidentin oder Präsident amten kann. Das stellt jedoch den äussersten Fall dar.

Die KBIK hat sich schliesslich für den Antrag des Regierungsrates ausgesprochen. Die heutige Beschränkung auf insgesamt zwölf Jahre hat eine gewisse Dynamisierungsfunktion und war wohl auch gegen sogenannte Sesselkleber gerichtet. Demgegenüber ist zu bedenken, dass es keine Warteschlangen für eine Mitgliedschaft in einer Schulkommission gibt. Die Leute müssen gesucht und für die Aufgabe gewonnen werden, was tendenziell zu einer relativ langen Mitgliedschaft führt.

In unserer Debatte wurde richtigerweise darauf hingewiesen, dass es nicht nur um die Rechte der Schulkommissionsmitglieder geht, sondern dass mit einer Beschränkung der Amtszeit das Recht des Wahlkörpers, frei zu wählen, eingeschränkt wird. In diesem Fall ist der Wahlkörper die Bildungsdirektion, die ein Schulkommissionsmitglied mittels Verfügung wählt.

Nachdem es kein Recht auf Wiederwahl gibt, läge beziehungsweise liegt es in der Verantwortung der Bildungsdirektion, allzu lang gedienten Mitgliedern zu bedeuten, dass sie von sich aus auf eine weitere Amtsdauer verzichten sollten. Andernfalls ist auf eine Wiederwahl zu verzichten. Nun wissen wir aber, dass es schwierig ist, jemanden nicht wiederzuwählen, der grundsätzlich gute Arbeit geleistet hat und der nach wie vor Interesse zeigt. Deshalb meinen wir, dass eine klare Regelung im Gesetz in Form einer Amtszeitbeschränkung auch künftig vorzuziehen ist – nur eben für das Präsidium nicht mehr so eng gefasst wie heute.

Wir beantragen Ihnen also, der Vorlage 5002 zuzustimmen und damit die Amtszeit des Präsidiums einer Schulkommission separat zu derjenigen der übrigen Mitglieder zu regeln und diese auf zwölf Jahre zu beschränken. Wir stimmen im Übrigen mit dem Regierungsrat überein, wonach diese Regelung für die Schulkommissionen der Mittelschulen und der Berufsfachschulen gleichermassen gelten soll. Besten Dank für die Unterstützung.

Ratspräsident Bruno Walliser: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Der Kommissionspräsident hat die Meinung der Kommission kundgetan.

Anita Borer (SVP, Uster): Die SVP-Fraktion wird der Einzelinitiative zustimmen. Uns leuchtet ein, dass an der heutigen Regelung etwas geändert werden muss. Die Präsidenten von Schulkommissionen kantonalzürcherischer Mittelschulen sollen die Möglichkeit haben, ein Know-how aufzubauen und dieses dann auch einzubringen und nicht dann das Präsidium abgeben zu müssen, wenn sie in der Blüte ihrer Amtszeit sind. Das Argument, dass eine Amtszeit als Schulkommissionsmitglied und einer allfälligen Weiterführung als Schulpräsident dann sehr lange werden könnte, das sehen wir. Wir sind uns aber bewusst, dass wir gesetzlich nicht alles regeln können und sollen. Mit der Gesetzesänderung beziehungsweise der Erweiterung ermöglichen wir eine Verlängerung der Präsidiumszeit. Ob diese dann voll genutzt wird, liegt in der Hand der entsprechenden Schulkommissionen beziehungsweise der Wahlkörper. Diese Verantwortung können wir ihnen gut übergeben. Es besteht kein Anspruch auf Wiederwahl. Und eigentlich sind wir uns doch alle bewusst: Vermutlich stehen gute Anwärterinnen und Anwärter für ein Schulpräsidentenamt nicht gerade Schlange, da sollten wir nicht noch gesetzlich Steine in den Weg legen. Besten Dank für die Unterstützung.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Die Diskussion in der Kommission drehte sich ja nicht darum, ob das Anliegen aus dem Schulumfeld sinnvoll ist oder nicht, in dieser Frage waren wir uns rasch einig: Das Bedürfnis nach einer Ausweitung der Amtsdauer für die Schulkommissionspräsidien ist in der Praxis ausgewiesen. Die Regelung ist zudem einfach, indem sie sich an den bewährten Amtszeiten der Schulleitungen orientiert. Für ausführliche Diskussionen sorgte einzig die Idee einer differenzierten Amtszeitbeschränkung, weil nun im Extremfall eine Person 24 Jahre in einer Schulkommission Einsitz nehmen kann, und das ist wahrlich keine sinnvolle Perspektive, weder für die Schule noch – so glaube ich – für die betreffende Person. Es freut mich aber, dass ich bei diesem Votum bei den Ausführungen von Anita Borer einsetzen kann, und hierzu folgender Gedanke: Die Institution «Schule» ist grundsätzlich konservativ bewahrend und das ist in der Regel ja auch gut so. Bildung braucht Stabilität, einen ge-

schützten Raum, Sicherheit, Ruhe und Berechenbarkeit. Aber neben der Wahrung dieser Kontinuität gilt es, die Schule auch immer wieder neu zu denken, innovative Ideen zu prüfen und gelungene Ansätze umzusetzen. Deshalb ist jede Schule auf eine gewisse personelle und auch geistige Erneuerung in Lehrkörper, Schulleitung und eben auch Schulkommissionen angewiesen, sodass die Schule eben nicht erlahmt oder erstarrt. Amtszeitbeschränkungen sind in diesem Sinne auch sinnvoll. Die Schule bewegt sich zwischen Kontinuität und Erneuerung und diesen Weg können wir als Gesetzgeber nicht präzise vorgeben. Es sind die Schulen selber, die den richtigen Weg finden und beschreiten müssen. Wir setzen einzig die Leitplanken, innerhalb derer die Schulen frei in der Gestaltung sind. Und mit der Ausweitung der Amtszeit der Schulkommissionspräsidien nach dem Modell der Schulleitungen setzen wir diese Leitplanken, ohne dass wir gleichzeitig der Versuchung erliegen, durch möglicherweise ausgefeiltere Regelungen der Amtszeitbeschränkung die Schulen vor ihren eigenen möglichen Fehlern bewahren zu wollen. Die SP unterstützt diesen sinnvollen Antrag.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Es gibt ja viele Einzelinitiativen, die wir im Kantonsrat jeweils behandeln, mit unterschiedlichem Inhalt. Es ist auch gut, dass es dieses urdemokratische Instrument gibt. In diesem Falle haben wir eine sehr gute Einzelinitiative – die vorliegende Vorlage geht ja auf eine Einzelinitiative zurück –, weil sie nämlich ein Problem anspricht, das tatsächlich eines ist: die Frage der Amtsdauer. Ich will das hier nicht wiederholen, es ist dargestellt worden. Ich war selbst zwölf Jahre Mitglied einer Schulkommission einer Kantonsschule und jetzt in einer Berufsschulkommission und bin mehrfach mit dieser Problematik konfrontiert worden. Der Normalverlauf ist ja der, dass jemand zuerst in eine Schulkommission eintritt, während einiger Jahre etwa die Tätigkeiten und auch den Lehrkörper kennenlernt, bevor er dann allenfalls ins Präsidium kommt. Bisher war es ja so, dass die zwölf Jahre als Gesamtdauer galten, also im Extremfall ist jemand in einer Kommission und dann noch zwei Jahre Präsidentin oder Präsident. Das macht keinen Sinn. Das Ganze – es ist gesagt worden - wäre kein Problem, wenn die Leute, vor allem die geeigneten Leute, Schlange stehen würden. Aber das ist ja auch nicht so, das hat der Regierungsrat in der Vorlage beschrieben.

Generell stellt sich natürlich immer die Frage, ob Amtszeitbeschränkungen Sinn machen. Es ist richtig gesagt worden: Eine Schule muss sich auch verändern können. Vor diesem Hintergrund haben wir keine Einwände und stimmen der Vorlage zu.

Res Marti (Grüne, Zürich): Die Grünen unterstützen den Antrag der Regierung und der KBIK. Auch wir sind der Meinung, dass ab und zu ein neuer Wind in die Schulkommission kommen soll. Mit der vorgeschlagenen Lösung wurde ein praktikabler Weg gefunden, um trotzdem auch Kontinuität zu gewährleisten.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Mit dieser Gesetzesänderung ist das Ziel erreicht, die Zusammenarbeit zwischen den operativen und strategischen Leitungen der Mittelschulen zu stärken. Die heute gültige Regelung entspricht nicht diesem Grundsatz. Erfahrungsgemäss, wie auch bereits erwähnt, übernimmt ein Mitglied der Schulkommission nach ein bis zwei Amtsjahren das Präsidium, welches heute nach maximal acht Jahren möglich ist. Dies führt zu häufigen Wechseln mit entsprechender Einbusse an Erfahrung und Know-how. Die CVP erachtet es als sehr wichtig, die Rolle der Schulkommission als oberstes Organ nicht zu beeinträchtigen. Wir sind überzeugt, als Kantonsrat die Verantwortung mit der Unterstützung der Gesetzesänderung so wahrzunehmen. Besten Dank.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Wir behandeln heute diverse Bildungsvorlagen. Diese wurden in der Kommission für Bildung und Kultur in langen Sitzungen eingehend, intensiv, kontrovers und manchmal sogar konstruktiv diskutiert. Es ist uns in der Kommission gelungen, zusammen mit der fachlich kompetenten Unterstützung der Verwaltung, der ich bei dieser Gelegenheit auch einmal Danke sagen will, vernünftige Entscheide zu fällen. Ich rede deshalb zu den Geschäften bis Traktandum 12 nur einmal und leiste damit einen wesentlichen Beitrag zur Effizienzsteigerung des Ratsbetriebes. Sollten in der Debatte aus anderen Fraktionen Voten kommen, die tendenziell korrekturbedürftig wären, behalte ich mir vor, darauf zu reagieren. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, bleiben Sie sachlich, vernünftig, pragmatisch, stimmen Sie den Anträgen der KBIK zu. Danke.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Ich finde die Idee von Johannes Zollinger sehr gut und ich werde mich auch anschliessen. Aber zu diesem Geschäft ganz kurz: Für die EDU sind die Kontinuität und die Nutzung der Ressourcen in der Schulkommission sehr wichtig. Wir stimmen deshalb dieser Vorlage zu. Danke.

# Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Einzelinitiative 33/2012 gemäss Vorlage 5002 zuzustimmen. Damit ist die Gesetzesänderung beschlossen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

# 7. Genehmigung der Änderung der Lehrpersonalverordnung

Antrag des Regierungsrates vom 25. September 2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 12. November 2013 **5026** 

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir können Nichteintreten, Rückweisung, Ablehnung und natürlich Zustimmung beschliessen. Wir können aber an der Verordnung selber nichts ändern.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur: Ich darf namens der Kommission die letztgenannte Variante aus der Aufzählung unseres Ratspräsidenten vorschlagen, nämlich Zustimmung zur Vorlage, sprich Genehmigung der Änderungen der Lehrpersonalverordnung, die in Vorlage 5026 vorliegen. Damit werden die Zulagen der Lehrpersonen neu geregelt.

Die Verordnungsanpassungen, die der Regierungsrat vorgenommen hat, entsprechen den Vorgaben, die unsere Kommission in längeren Diskussionen zusammen mit der Bildungsdirektion entwickelt hat. Die Kriterien für die bisherige Mehrklassenzulage, mit der ein Mehr-

aufwand der Lehrperson abgegolten wird, stimmen nicht mehr überall mit der gelebten Wirklichkeit überein. Die Führung einer mehrklassigen Klasse, also einer Klasse mit Kindern aus verschiedenen Jahrgängen, zum Beispiel erste bis dritte Klasse, ist tendenziell aufwendiger als die Führung einer Jahrgangsklasse, doch nicht unbedingt aufwendiger als die Führung einer grossen Jahrgangsklasse oder einer Jahrgangsklasse unter besonders belasteten Umständen, für die es heute keine Zulage gibt. Deshalb wurde vorgeschlagen, dass die Mehrklassenzulage in eine grundsätzlich nicht weiter spezifizierte Einmalzulage umgewandelt und mit der bereits bestehenden Einmalzulage, wie sie das übrige Staatspersonal als Prozentsatz der Gesamtlohnsumme auch kennt, vereint wird.

Grund für die Neugestaltung der Zulagen war die starke Zunahme von Mehrjahrgangsklassen, was allerdings eher auf pädagogische als auf demografische Entwicklungen zurückzuführen ist. Die starke Zunahme fiel auf und führte dazu, dass genauer hingeschaut und Änderungsbedarf festgestellt wurde.

Die finanzielle Ausstattung der neuen Einmalzulage ist in der Weisung zu dieser Vorlage auf Seite 3 beschrieben. In der Höhe bleibt sie unverändert. Ich verzichte darauf, Ihnen diese Details darzulegen. Ich möchte aber speziell vermerken, dass in der Verordnung ausdrücklich festgehalten ist, dass die Einmalzulage zwar nicht ausschliesslich, aber insbesondere für Mehrjahrgangsklassen und für überdurchschnittlich grosse Klassen eingesetzt werden soll. Das ist ein klarer Hinweis an die Behörden in den Gemeinden, wie mit diesen Geldern umzugehen ist, denn über deren Verteilung entscheidet die Schulpflege auf Antrag der Schulleitung. Gleichzeitig wird aber der Schulpflege vor Ort, die die konkreten Belastungssituationen am besten einschätzen kann, ein gewisser Handlungsspielraum gewährt, indem die Voraussetzungen für die Gewährung der Zulage nicht abschliessend festgeschrieben werden.

Diese Vorlage hat eine längere Vorgeschichte, aus der sich auch ein Exkurs zum Verfahrensrecht ergibt. Eine erste Version der Verordnungsänderung wurde dem Kantonsrat vom Regierungsrat im Februar 2011 unter Nummer 4817 zur Beratung und Beschlussfassung zugestellt. Nachdem sich in der KBIK dannzumal eine Ablehnung dieser Vorlage abzeichnete, verzichtete der Regierungsrat darauf, darüber einen Entscheid des Kantonsrates abzuwarten, und zog die Vorlage zurück – im Konsens übrigens mit der Kommission und nach einge-

hender Beratung sowie gemeinsamer Festlegung der Eckwerte einer Neuregelung. Die KBIK-Debatten hätten sonst wohl in einen Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat gemündet.

Aus grundsätzlichen Erwägungen habe ich als Präsident der KBIK gegenüber der Geschäftsleitung den Rückzug von Vorlagen durch den Regierungsrat thematisiert. Denn ein solcher Rückzug hat Auswirkungen auf das Verfahren: Als einseitiges Verfahrensrecht beschränkt es den Gesetzgeber und kann ein Thema der parlamentarischen Diskussion selbst dann entziehen, wenn der Kantonsrat oder eine Kommission darüber beschliessen möchte. Seine Rechtsstellung gibt dem Regierungsrat gewiss auch im parlamentarischen Verfahren einen grossen Einfluss. Er verfügt über das Initiativ-, Antrags- und Rederecht. Der Rückzug von Vorlagen ist demgegenüber nicht vorgesehen und kann auch nicht implizit aus dem Initiativrecht abgeleitet werden. Das deckt sich mit der liberalen parlamentarischen Verfahrenstradition: Die Herrschaft über das Verfahren liegt beim Parlament und seinen Organen und nicht bei der Exekutive, was sich auch im Zürcher Parlamentsrecht niederschlägt.

Quintessenz: Der Rückzug einer Vorlage durch den Regierungsrat ist rechtlich nicht zulässig. Dem stand indes eine diametral anders entwickelte Praxis gegenüber. Seit dem Jahr 2000 hat der Regierungsrat mehrfach Vorlagen zurückgezogen, weil sich eine Ablehnung abzeichnete oder weil übergeordnete Entscheide einen Rückzug als notwendig erscheinen liessen. Beispiele sind etwa der erste Kredit «Neubau Kleintierklinik», Vorlage 4077, das Strassenprojekt «Uster West», Vorlage 4512, und der Energieplanungsbericht 2010. Für künftige Fälle ist diese Frage nun allerdings geklärt und dürfte der Rückzug einer Vorlage durch den Regierungsrat, insbesondere an der Verfahrensherrschaft des Kantonsrates vorbei, jedoch nicht mehr in Frage kommen. Um nun angesichts dieser grundsätzlichen Frage keinen falschen Eindruck aufkommen zu lassen, möchte ich nochmals anmerken, dass in diesem Fall der Rückzug nach Absprache und in Übereinstimmung mit der vorberatenden Kommission erfolgte, also vollständig konfliktfrei.

Im Sinne von «Was lange währt, wird endlich gut» kann ich Ihnen mitteilen, dass die KBIK einstimmig für die Genehmigung dieser Verordnungsänderung votiert hat. Wir hoffen, dass sich dieser Rat unserem Antrag anschliesst, und danken für die Unterstützung.

Margreth Rinderknecht (SVP, Wallisellen): Mit der vorliegenden Änderung werden die Mehrklassenzulagen in der heutigen Form abgeschafft. Die bisher aufgewendeten Beträge stehen den Gemeinden aber weiterhin zur Verfügung. Die Schulpflegen können damit Lehrpersonen und Schulleitenden eine Einmalzulage in Form eines Geldbetrages gemäss Paragraf 26 Absatz 3 der Personalverordnung gewähren. Die Auslagen des Kantons für Mehrklassenzulagen sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Gemäss Informationen aus dem Volksschulamt ist es aber nicht so, dass mehr Gemeinden aus strukturellen Gründen gezwungen sind, Mehrklassen zu führen. Vielmehr gab es immer mehr Schulgemeinden oder Schulleitungen, die in einem Anflug von kreativem Aktivismus, initiiert von begeisterten Anhängern des altersdurchmischten Lernens, die Klassen so organisieren, dass zum Beispiel aus je einer ersten, zweiten und dritten Klasse drei Klassen mit Erst-, Zweit- und Drittklässlern wurden. Dadurch kamen die Lehrpersonen auch in den Genuss von Mehrklassenzulagen.

Die SVP lehnt diese schleichende Einführung von neuen und kostentreibenden Schulexperimenten ab. Die Tätigkeit an mehrklassigen Klassen und an überdurchschnittlich grossen Klassen wird im neu formulierten Paragrafen 19 der Lehrpersonalverordnung ausdrücklich als Grund für das Gewähren einer Einmalzulage genannt. Nun sind Schulleitende und Mitglieder der Schulpflege gefordert, die der Gemeinde zustehenden Zulagen fair und gerecht zu verteilen. Es mag sein, dass diese neuen Personalentscheide für einige Schulleitende zur grossen Herausforderung wird: Entscheiden, wer eine Zulage verdient und wer nicht. Schulleitende seien Fachpersonen, seien gut ausgebildet und verfügten über Führungskompetenzen, hören wir. Wir hoffen, dass dem so ist, und vertrauen darauf, dass die Verantwortlichen dieser Aufgabe gewachsen sein werden, auch ohne weiterführende Aufzählung von Leistungen, welche für die Ausrichtung von Zulagen in Betracht kommen könnten: etwa eine besonders heterogene Klasse, besonders verhaltensoriginelle Schüler oder aufwendig zu betreuende Eltern, das herausragende Engagement für die Organisation eines Schulanlasses und so weiter. Man kann und soll nicht alles bis ins kleinste Detail regeln.

Die vorliegende Änderung der Lehrpersonalverordnung führt zu keinen Mehrkosten, was für uns für die Annahme spricht. Wir, die Fraktion der SVP, befürworten die Änderung grossmehrheitlich. Danke.

Karin Maeder (SP, Rüti): Ursprünglich wollte, wie wir bereits gehört haben, die Regierung die Mehrklassenzulage ganz abschaffen zugunsten einer Erhöhung der Einmalzulage. Anlass für diesen Änderungswunsch war die rasche Zunahme der Zahl von Mehrklassenschulen. Und hier muss ich Margreth Rinderknecht etwas sagen: Da bin ich gar nicht Ihrer Meinung, dass es ein kreativer Aktivismus der Gemeinden war. Es gibt durchaus auch pädagogische Gründe, weshalb Mehrklassen sehr wertvoll sein können. Die Mehrklassenschulen hatten bis dahin eine Zulage zugute. Die ganze Sache ist also vor allem eine finanzpolitische Frage und nicht in erster Linie ein bildungspolitisches Geschäft. Ich bin froh, dass die KBIK diese Radikallösung so nicht unterstützt und nun ein Kompromiss gefunden wurde. Die KBIK wollte an der inhaltlichen Verknüpfung von Arbeitsbelastung oder weiteren, klar definierten Kriterien und Zulagen festhalten. Neu wird der Topf also durch die rund 3,5 Millionen aus dem Mehrklassen-Topf und dem Anspruch für Einmalzulagen gespiesen.

Verteilt wird dieses Geld nach transparenten Kriterien: Einerseits gelten die Kriterien wie beim üblichen Staatspersonal und dann können die Schulpflegen an mehrklassige Klassen oder an überdurchschnittlich grosse Klassen eine Einmalzulage ausrichten. Diese zwei Kriterien werden ausdrücklich genannt. Mir gefällt an dieser Lösung, dass vor Ort entschieden wird, da nämlich, wo man die genauen Umstände kennt. Eine mehrklassige Klasse muss nicht unbedingt einen Mehraufwand bedeuten, eine sehr belastete Regelklasse kann durchaus eine Lehrperson massiv mehr beanspruchen. Das Geld soll da eingesetzt und verteilt werden, wo der Bedarf ist, und das ist vor Ort. Die SP wird dieser Vorlage zustimmen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Bisher wurde der grössere Aufwand der Mehrklassenlehrpersonen mit einer zusätzlichen Entschädigung abgegolten. Dies hat in der Vergangenheit sicher Sinn gemacht. Wenn wir aber das heutige Schulumfeld betrachten, so stellen wir fest, dass die Ansprüche, insbesondere an Klassenlehrpersonen, gestiegen sind. Mit der Integration von Sonderschulkindern in die Regelklasse sind die Belastungen sowohl zeitlich als auch fachlich gewachsen. Ausserdem wird nicht nur in Mehrjahrgangsklassen ein differenzierter Unterricht erwartet, sondern auch in Jahrgangsklassen. Die Lehrpersonen müssen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder eingehen. Diesen Mehrbelastungen kann und wird nun mit dem neuen Berufs-

auftrag Rechnung getragen. Es macht also keinen Sinn mehr, nur für eine spezifische Mehrbelastung eine separate finanzielle Entschädigung auszuzahlen. Neben der Verteilung der Arbeiten über den neuen Berufsauftrag können neu ausserordentliche Belastungen, aber auch ausserordentliches Engagement, mit der Einmalzulage im Sinne einer Wertschöpfung abgegolten werden. Die FDP findet es insbesondere sinnvoll, dass die Einmalzulagen nicht wie bisher einfach flächendeckend vom Kanton an bestimmte Personen beziehungsweise an bestimmte Lohnniveaus ausgezahlt werden. Neu können die Schulgemeinden, so wie beim übrigen kantonalen Personal auch, diese Einmalzulagen jährlich und individuell bestimmen. Es ist nicht Aufgabe des Kantonsrates, die Kriterien über diese Verteilung zu bestimmen. Wie bereits erwähnt, geht es bei diesen Beiträgen nicht um wesentliche Lohnbestandteile, sondern vor allem um eine spezielle Anerkennung von speziellen Leistungen. Diese können aber nur vor Ort von den Schulpflegen in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen bestimmt und verteilt werden. Ich bin überzeugt, dass dies alle Schulen sehr sorgfältig und mit der entsprechenden Transparenz gegenüber den Lehrpersonen tun werden. Denn nur so kann sichergestellt werden, dass die Einmalzulagen als motivierende Faktoren von den Lehrpersonen für ihre Leistungen geschätzt werden. Die FDP begrüsst die Änderung der Lehrpersonalverordnung aus den genannten Gründen und wird ihr zustimmen.

Res Marti (Grüne, Zürich): Mit dieser Änderung wird es den Schulgemeinden ermöglicht, das Geld, welches früher ausschliesslich für Mehrjahrgangsklassen ausgegeben werden konnte, dort eingesetzt wird, wo es am besten begründet ist. Die Mehrjahrgangsklasse ist bei Weitem nicht der einzige Grund für einen Mehraufwand oder Mehreinsatz vonseiten der Lehrperson. Auch Einjahrgangsklassen können eine grosse Heterogenität in der Leistungsfähigkeit der Schüler aufweisen und sind oft bedeutend grösser als Mehrjahrgangsklassen. Es macht Sinn, dass die Bonifikation dort eingesetzt wird, wo sie aufgrund des nötigen Einsatzes der Lehrpersonen am besten zu begründen ist, und das können die Schulpflegen mithilfe der Schulleitungen am besten abschätzen. Die Grünen unterstützen diese Gesetzesänderung.

Noch ein Wort an die SVP: Ich verstehe nicht, was Sie gegen Mehrjahrgangsklassen haben. Das entspricht doch genau dem Bildungskonzept der SVP: zurück zu den Gotthelf-Schulen.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Diese Änderung der Lehrpersonalverordnung ist ein befriedigender Abschluss eines Geschäftes, das anfänglich grosse Unzufriedenheit und Unverständnis ausgelöst hat, wie der KBIK-Präsident ausgeführt hat. Schliesslich ist im Gespräch zwischen Bildungsdirektion und KBIK doch eine gute Lösung gefunden worden, nämlich die bisherige Mehrklassenzulage durch eine Einmalzulage abzulösen, wie sie für das übrige Staatspersonal besteht, jedoch mit der ausdrücklichen Empfehlung an die Schulpflegen, sie insbesondere für Lehrpersonen an Mehrjahrgangsklassen und an übergrossen Klassen zu verwenden. Diese gute Lösung wird nun sowohl vom Regierungsrat als auch von der KBIK getragen und sie führt auch zu keinen Mehrkosten. So möchte ich allen an dieser Lösung Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit danken, insbesondere der Bildungsdirektorin (Regine Aeppli). Mit der berechtigten Hoffnung, dass nun auch die Lehrpersonen zufrieden sind, auch diejenigen an Mehrjahrgangsklassen und diejenigen an übergrossen Klassen, kann die Änderung der Lehrpersonalverordnung genehmigt werden. Die Grünliberalen stimmen zu.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die KBIK hat sich sehr lange und intensiv mit dem Thema «Zulagen» auseinandergesetzt. Die ursprüngliche, vom Regierungsrat vorgelegte Änderung der Verordnung, welche die Mehrklassenzulage vollständig abgeschafft und neu als Einmalzulage, wie sie übrigens für das ganze Staatspersonal gilt, vorsah, wurde vonseiten der Mehrheit der Kommission abgelehnt. Der Hauptgrund lag darin, dass die Möglichkeit weiterbestehen muss, für Lehrpersonen an mehrklassigen Klassen Zulagen gewähren zu können. Die CVP erachtet die vom Regierungsrat neu vorgeschlagene Änderung, dass die Verantwortung über die Gewährung der Zulagen nun voll und ganz bei den Gemeindeschulbehörden liegen soll, als äusserst fortschrittlich und richtig. Einerseits war der administrative Aufwand für die Ausrichtung der Zulagen für die kantonale Verwaltung unverhältnismässig gross. Zudem ist die CVP überzeugt, dass mit diesem Schritt die Gemeindeautonomie, welche leider noch in

vielen Aufgabenbereichen zwischen Kanton und Gemeinden viel zu eng ist, hier gestärkt wird. Vielen Dank.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die Änderung und Anpassung der Lehrpersonalverordnung macht Sinn und gibt den Schulen mehr Flexibilität bei der Verteilung der Zulagen. Mit der flexiblen Verteilung der Einmalzulagen anstelle der Mehrklassenzulage kann die Schulpflege das Geld dort einsetzen, wo auch Zusätzliches geleistet wird. Das hat nichts mit einem neuen Experiment zu tun, sondern mit einer flexiblen Handhabung von Zulagen. Die BDP befürwortet die Anpassung der Lehrpersonalverordnung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich störe zum Schluss den Reigen noch einmal. Es ist ein Trugschluss, dass diese Vorlage den administrativen Aufwand verringert. Dass sie das täte, wird in der Weisung als ihr grosser Vorteil gelobt. Sie verlagert den administrativen Aufwand lediglich nach unten in die Personalführung, dorthin, wo festgestellt werden soll, wer in einer Schuleinheit wieso wie viel Einmalzulage erhält. Die Kriterien sind vor Ort überhaupt nicht so transparent, wie in der kantonalen Verordnung formuliert, eigentlich überhaupt nicht transparent, Karin Maeder. Und dass das zu Willkür führt, zeigte uns auch das Votum von Sabine Wettstein, die als Schulpräsidentin zuerst die Vorlage lobte wegen dem Berufsauftrag und nachher sagte, der Berufsauftrag regle den normalen Lohn. Also mit dem Berufsauftrag hat diese Vorlage überhaupt gar nichts zu tun erhält jetzt jemand Einmalzulage, der den Berufsauftrag gut macht oder nicht? -, er erhält nämlich für den Berufsauftrag den normalen Lohn. Selbst als Schulpräsidentin haben Sie hier den Überblick nicht. Und damit sind wir beim Problem: Die Verteilung der Einmalzulage, wie sie die Schulbehörde meldet, geschieht auf Antrag des Ressorts «Personelles», natürlich in Absprache auch mit der Schulleitung, die sich sogar selbst Zulagen beantragen könnte. Voraussetzung dafür ist neu, gegenüber der alten Mehrklassenzulage, eine gute letzte Mitarbeiterbeurteilung und nicht mehr nur der Mehraufwand. Das ist das, was mit «Voraussetzung, Paragraf 44a» im Text gemeint ist. Die Diskussion, die dies auslösen wird, der Neid, die Verletzungen auch, wenn jemand viel arbeitet, aber keine Zulage erhält, das «Sau-Häfeli-Sau-Teckeli-Verhalten», dies schadet den Schulen, dem Klima in den Schulen, damit letztlich leider auch den Kindern mehr, als dass es

nützt. Die negative Erfahrung, die wir diesbezüglich mit der Mitarbeiterbeurteilung haben – sie hat auch Positives, aber in diesem Bereich gibt's negative Erfahrungen – wird verstärkt, ohne eine einzige positive Wirkung. Der Kanton spart mit der Vorlage keinen Rappen. Die Mehrklassenzulage hat bisher einen messbaren deutlichen Aufwand entschädigt, nämlich den, dass eine Lehrperson zwei oder mehrere verschiedene Lektionen gleichzeitig vorbereiten muss und aufeinander abstimmt. Mit dem heutigen Entscheid wandeln wir diese Entschädigung für einen klaren Mehraufwand um in ein Instrument für Willkür im Personalbereich und potenzielle Ungerechtigkeit. Der Tatsache, dass immer mehr Gemeinden Mehrklassen gebildet und deshalb diese Zulage abgeschöpft haben, hätte man auch die simple Massnahme entgegensetzen können, dass man eine Mehrklassenzulage nur dann entschädigt erhält, wenn es sich aufgrund der zu kleinen Jahrgänge als notwendig erweist, Mehrklassen zu bilden. Oft haben nämlich Schulen auch Mehrklassen gebildet, die dies gar nicht nötig gehabt hätten, zum Beispiel zwei oder drei parallele erste bis dritte Klassen nebeneinander. Man hätte gut stattdessen auch drei Jahrgangsklassen machen können. Für grosse Klassen gibt es heute bereits Entlastung, die muss man nicht mehr extra beschenken. Und dass Mehrklassen als Grund für die Einmalzulage vorgesehen sind, ist in dieser Verordnung zu wenig verbindlich formuliert: nicht im Imperativ, sondern es ist lediglich eine Empfehlung. Statt einen Mehraufwand zu entschädigen, die Willkür zu erhöhen, ist eine Dummheit, die ich klar ablehne, die auch viele meiner Kollegen ablehnen. Ich bitte Sie, diese Verordnungsänderung nicht zu genehmigen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Matthias Hauser muss ich sagen: Das Problem ist doch nicht der bürokratische Mehraufwand, den diese Vorlage bereitet, das Problem ist doch die «Goodie-Kultur», die an den Schulen mit dieser Art Vorlage, die wir heute verabschieden, implementiert wird. Natürlich ist es angenehm für eine Schulleitung, wenn sie sagen kann: «Weil du jetzt so schön diese oder jene Aufgabe erfüllt hast, gebe ich dir ein bisschen mehr Lohn.» Aber ist es das, was wir in einer Verwaltung oder in einer Struktur, wie die Schule von heute sie anbietet, mit guten Löhnen, mit klaren Löhnen, mit Möglichkeiten zur Entlöhnung von Mehraufwand durch die Mitarbeiterbeurteilung, ist es diese Art von Willkür, die wir jetzt und heute implementieren wollen? Ist es allein das Wohlgefallen, das eine

Schulleitung gegenüber einer Lehrperson empfindet, das in Zukunft dazu führen wird, dass sie ein bisschen mehr Lohn erhält oder nicht? Muss man in Zukunft den Schulleitungen gefallen? Ist es das, was wir wollen? Ich meine, mir persönlich gefällt das nicht. Ich war von Anfang an der Meinung, die auch die Bildungsdirektion hier vertrat: Mehrklassen sind sehr, sehr sinnvoll an den Schulen. Sie haben sich bewährt. Und Lehrpersonen, die Mehrklassen führten, wollen nicht zurück. Die Kinder lernen voneinander. Es gibt sehr viele pädagogische Motive, eine Mehrklasse zu führen. Sie sind am Anfang anstrengender, man muss zwei oder drei Lehrpläne intus haben und differenziert unterrichten. Aber nur am Anfang, nachher hat man das im Griff und es gibt keinen Grund, diese Mehrklassenzulage weiterhin zu erteilen. Ich bin keine Freundin dieser Vorlage und ich werde ihr nicht zustimmen. Danke.

Corinne Thomet (CVP, Kloten) spricht zum zweiten Mal: Ich bin etwas erstaunt, von einer Lehrperson, von dir, Matthias Hauser, zu hören, wozu die Schulbehörden fähig sind und wozu nicht. Dass du bereits weisst, wie das abläuft mit den Zulagen, das finde ich auch sehr spannend, du hast dich wahrscheinlich sehr mit dieser strategischen Führung vor Ort auseinandergesetzt. Ich denke auch, dass man mit den Zulagen nicht die pädagogische Entwicklung von klassenübergreifenden Klassen sprechen kann, auch die pädagogische Entwicklung sollte nicht über diese Mehrzulagen erfolgen. Es gibt Schulen, die gezwungenermassen aufgrund der Schülerzahlen die Klassen zusammenlegen müssen, und da macht es auch Sinn. Ich denke, wenn wir von übergreifenden Projekten sprechen, müsste mehr Geld zur Verfügung stehen, wir können nicht die Mehrklassenzulage dafür nutzen.

Von der Willkür vielleicht noch etwas: Wir haben in der KBIK lange diskutiert. Und als ich die Bildungsdirektion gefragt habe – dies zumindest meine Wahrnehmung –, wie bis jetzt diese Zulage erfolgt sei, habe ich eher das Gefühl gehabt, dass einmal die braunhaarigen Lehrpersonen eine Zulage erhalten und dann das nächste Jahr die blonden. Denn es gab überhaupt keine Kriterien. Jetzt können wir das auf Schulbehördenebene diskutieren und können auch entscheidende Kriterien festlegen. So viel Gemeindeautonomie in der heutigen Schule sollte wohl möglich sein. Vielen Dank.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Es ist jetzt viel gesagt worden, was nicht immer nur der Klarheit der Absicht, die hinter dieser Vorlage steckt, gedient hat und es sind auch einige Dinge gesagt worden, die so nicht ganz zutreffen. Also, was wollte der Regierungsrat schon in der ersten Runde mit seiner Vorlage? Sie wissen, die Lehrerlöhne werden vom Kanton verwaltet. Und weil der Kanton nicht direkt die einzelne Leistung einer Lehrperson beurteilen kann, wird die Einmalzulage, die jährlich vom Regierungsrat für das ganze Personal festgelegt wird, jeweils verteilt, nicht an Braun-, Schwarz- und Rothaarige, sondern in einem Jahr werden die Lohnklassen 15 bis 18, im nächsten Jahr die Lohnklassen 19 und 20 mit einer Einmalzulage belohnt. Denn die Einmalzulage kann vom Volumen her nicht immer zu einer Einmalzulage bei allen Lehrpersonen führen. Die Mehrklassenzulage ist ebenfalls in der Verordnung festgelegt. Sie wird zwangsläufig an alle Lehrpersonen, die an einer Mehrjahrgangsklasse unterrichten, ausbezahlt, unabhängig davon, ob nur ein Teilzeitpensum besteht, unabhängig davon, ob die Schwierigkeiten in einer Mehrjahrgangsklasse grösser sind als in einer uniformen Jahrgangsklasse. Sie wird einfach von der Verordnung so vorgesehen. Wir haben in den letzten Jahren festgestellt - und das war mit ein Grund, weshalb wir diese Vorlage vorlegten -, dass die Mehrklassenbildung immer stärker angestiegen ist. Der Regierungsrat war der Meinung, dass man hier einen Plafond setzen sollte, weil zum Teil auch falsche Anreize damit geschaffen wurden. Zum Zweiten wollte man dem Grundsatz, wie er auch für das übrige kantonale Personal gilt, dass nämlich mit der Einmalzulage tatsächlich auch besonders gute Leistungen belohnt werden können, Rechnung tragen. Deshalb wurde die Kompetenz zur Verteilung der Einmalzulage an die Gemeinden, an die Schulgemeinden, delegiert, weil diese die Leistungen besser beurteilen können. Die Mehrklassenzulage wurde überhaupt nicht abgeschafft, wie das jetzt zum Teil gesagt wurde, sondern sie wurde plafoniert und zum Volumen der Einmalzulage geschlagen. Das hat der Regierungsrat dem Kantonsrat vorgelegt.

Es sind dann in der Kommission viele Bedenken gekommen, wie sie vorhin Matthias Hauser auch nochmals geäussert hat: Ängste vor Willkür der Schulpflegen bei der Verteilung der Einmalzulagen und solche Dinge. Das führte dann zum Rückzug der Vorlage, wie ihn der Präsident der KBIK ausführlich beschrieben hat. Es wurden andere Modelle ausgearbeitet, um diesen Ängsten Rechnung tragen zu kön-

nen. Im Ergebnis wurde dann aber, weil alles andere viel zu kompliziert geworden wäre, die zweite Hälfte des Absatzes 1 von Paragraf 19 zusätzlich eingefügt, der wie folgt lautet: «Sie berücksichtigt zusätzlich zu den in Paragraf 44 Absatz 2 VVO erwähnten Voraussetzungen, insbesondere die Tätigkeit an mehrklassigen Klassen und an überdurchschnittlich grossen Klassen», aber – und das steht jetzt nicht mehr in der Verordnung – es können damit auch andere besondere Leistungen mit der Einmalzulage belohnt werden. Das Ergebnis dieser langen Beratungszeit liegt nun also im zusätzlichen Satz von Absatz 1 von Paragraf 19, wo explizit aufgeführt ist, dass Mehrjahrgangsklassen oder überdurchschnittlich grosse Klassen eine Belastung sein können. Das ist alles. Die Mehrklassenzulage wird im Volumen nicht abgeschafft, sondern weitergeführt, ebenso die Einmalzulage. Damit hat sich's dann und ich danke Ihnen, wenn Sie dieser Vorlage zustimmen beziehungsweise diese Verordnungsänderung genehmigen.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 158: 11 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 5026 zuzustimmen und damit die Änderung der Lehrpersonalverordnung zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### Gratulation zur Geburt einer Tochter

Ratspräsident Bruno Walliser: Im Namen von uns allen gratuliere ich ganz herzlich Anja und Philipp Kutter zu ihrem Nachwuchs. Der Fraktionspräsident der CVP schenkt der Familienpolitik der CVP hohe Beachtung. Die Tochter Lisa hat eine kleine Schwester erhalten, Julia hat das Licht der Welt am letzten Mittwoch erblickt. Herzliche Gratulation und der jungen Familie alles Gute, Philipp. (Applaus. Der Ratspräsident überreicht Philipp Kutter den Plüschlöwen des Kantonsrates.)

# 8. Genehmigung der Abrechnung des Kredites für den Vermieterausbau in der Liegenschaft Sihlpost (Baufeld A) für die Pädagogische Hochschule Zürich (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 26. November 2013 **5020** 

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Im Namen der KBIK beantrage ich Ihnen, diese Kreditabrechnung für den Vermieterausbau an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) zu genehmigen.

Die zuständige Bildungsdirektion hat uns in einer übersichtlichen und aussagekräftigen Präsentation dargelegt, wie dieses Projekt organisiert war, dass es mit einer leichten Unterschreitung des Kredits abgeschlossen wurde und welche konkreten Änderungen zu Mehr- respektive Minderausgaben und schliesslich zu einem positiven Resultat führten. Der Kanton hat im gesetzten Kostenrahmen das erhalten, was er bestellte.

Die vergleichsweise kurze Zeit für die Umsetzung dieses Projektes führte naturgemäss zu Vergleichen mit anderen Projekten, die seit Jahren nicht vom Fleck kommen. Positiv ausgewirkt hat sich offenbar, dass das Volumen festgelegt war, womit keine weiteren Diskussionen über zusätzliche Wünsche mehr stattfinden konnten. Die Bildungsdirektion hatte das Versprechen abgegeben, das Kostendach einzuhalten. Auf der anderen Seite stand die SBB als Vermieterin, die ebenfalls ein grosses Interesse daran hatte, dass das Projekt rasch umgesetzt wird und dann die Mieteinnahmen fliessen.

Aus der Kommission kam die Kritik, dass die im Kredit vorgesehene Reserve auch tatsächlich in Anspruch genommen wurde. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass keine Teuerung einberechnet war und dass höhere Anforderungen, speziell baupolizeilicher Art, die zu Beginn des Projektes noch nicht bekannt waren, über die Reserve abgewickelt werden mussten.

Insgesamt stellt die KBIK erfreut fest, dass die Abrechnung dieses komplexen Projektes dem bewilligten Kredit entspricht, weshalb wir Ihnen einstimmig beantragen, die Abrechnung zu genehmigen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich nehme es vorweg: Die SVP genehmigt die Abrechnung des Kredites für den Vermieterausbau für die PH. Wer die PH einmal besucht hat, staunt nicht schlecht über die schönen Räumlichkeiten. Ich bin gespannt, ob dies auf die Qualität auch einen positiven Einfluss hat. Eine kleine Bemerkung kann ich mir aber nicht verkneifen: Trotz gekürztem Budget, mit Beschluss vom 2. Juli 2007, auf 63 Millionen Franken konnte besser abgeschlossen werden. Dies sollte für die Zukunft auch wegweisend sein, denn es geht häufiger günstiger.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Der neue Campus der PH beim Hauptbahnhof ist tatsächlich – da stimmen wir zu – eine Erfolgsgeschichte. Der Vermieterausbau, realisiert durch den Vermieter, die SBB, kostet den Kanton 1,14 Millionen weniger als die bewilligten 63 Millionen. Auch die Ausstattung auf Kosten des Kantons ist mit 36 Millionen statt 44 Millionen deutlich günstiger ausgefallen. Damit ergeben sich Gesamtkosten für den Kanton von 14,1 Millionen für die Miete sowie 3,4 Millionen in den nächsten 20 Jahren für die Amortisation des Mietausbaus durch die SBB.

Was erhalten wir dafür? Statt an 20 Standorten – so war die PH bis zum Bezug des neuen Campus organisiert –, statt an 20 Standorten mit vielen Reibungsverlusten kann jetzt an einem zentralen Campus gewirkt werden, attraktiv beim Hauptbahnhof gelegen, mit vielfältigen Synergiemöglichkeiten ausgestattet. Kurz, wir erhalten eine moderne Fachhochschule mit optimaler Infrastruktur. Das ist für die Zukunft der Lehrerbildung im Kanton Zürich matchentscheidend. Der Effizienzgewinn an einem Standort ermöglichte die Verkleinerung

des Raumbedarfs trotz wachsender Studierendenzahl von 52'000 Quadratmeter auf 40'000 Quadratmeter, mit beträchtlichem Einsparpotenzial bei den frei werdenden Mietlokalitäten. Die Hintergründe der Erfolgsgeschichte: erstens eine sorgfältige Bedarfs- und Volumenplanung vonseiten der Nutzerdirektion, die in der Realisierungsphase nur minimal korrigiert werden musste, zweitens ein Generalunternehmer, Vermieter, der wegen seiner Vorfinanzierung ein hohes Interesse an einer kostenbewussten und raschen Realisierung hatte, und drittens ein hohes Preis- und Kostenbewusstsein aufseiten des Kantons. Zusatzwünsche der Nutzer wurden konsequent zurückgewiesen oder an einem anderen Ort eingespart. Kann man also sagen, dieses Modell, der neue Campus der PH, sei ein Erfolgskonzept, ein Erfolgsprojekt? Ich denke, verglichen mit dem Trauerspiel um das Massnahmenzentrum Uitikon oder das PJZ (Polizei- und Justizzentrum), aber auch mit der unendlich langen Vorgeschichte des Bildungszentrums Uster, ist es sicher ein Erfolgsmodell. Die Regierung hat bewiesen, dass sie an städtebaulich exponierter Lage kostenbewusst, architektonisch anspruchsvoll, energetisch hochwertig und zeitgerecht bauen kann.

Eine Schwalbe macht aber noch keinen Frühling. Dass der eigentliche Bauherr nicht der Kanton selbst war, sondern die SBB, ist für uns ein Wermutstropfen. Eine Mietlösung mit einem Zeithorizont von 15 plus dreimal fünf Jahren Anschluss ist für eine Daueraufgabe des Kantons, wie die Lehrerbildung, aus unserer Sicht nicht optimal. Das Immobilienmanagement ist mit diesem PPP-Projekt (*Public-private-Partnership*) nicht über den Berg. Immerhin, es ist ein grosses Bauprojekt, an dem wir die Regierung in Zukunft messen können. Wir bleiben dran.

Res Marti (Grüne, Zürich): Ich schliesse mich Markus Späth an: Die PHZH am Hauptbahnhof ist ein Erfolg in mehrfacher Hinsicht. Die KBIK konnte sich vor Ort selbst einen Überblick über die Qualität und die Zweckmässigkeit der Räumlichkeiten verschaffen. Aus unserer Sicht bietet die Pädagogische Hochschule Unterrichtsräume auf sehr hohem Niveau an. Natürlich gibt es, wie bei vielen oder bei allen Grossprojekten, auch gewisse Schwierigkeiten und bei komplexen Bauten auch Anfangsschwierigkeiten im Betrieb. Dass diese Probleme aber nach neusten Informationen sogar noch mit natürlichen Mitteln bekämpft werden sollen, freut uns Grüne natürlich, auch wenn

die bestellten Papyruspflanzen auch als Neophyten bezeichnet werden könnten. Nichtsdestotrotz ist die neue PHZH ein Erfolgsprojekt und wir hoffen, dass die Infrastruktur und insbesondere auch die Lage so nahe beim Hauptbahnhof ein paar Personen motivieren, die Ausbildung als Lehrperson anzutreten. Der gesprochene Kredit wurde eingehalten und das damit verbundene Projekt wurde realisiert. Die Grünen werden die Abrechnung genehmigen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Warum spreche ich zu diesem Traktandum? Ihr entnehmt aus dem Protokoll 2007, dass ich anno dazumal in der KBIK war. Die CVP war die einzige Fraktion, vielleicht noch neben den drei FDP-lern – Rolf Walther (Altkantonsrat) war anno dazumal auch ein Verfechter der Ablehnung dieses Kredits, als Liegenschaftsverantwortlicher der UBS (Schweizer Grossbank) -, wir haben als einzige Fraktion diesen Ausbaukredit abgelehnt, und zwar nicht wegen dem Ausbau, sondern wegen dem Prinzip, diese PPP mit der SBB einzugehen; eine PPP – in Klammern bemerkt –, das wir vielleicht eher nicht als Public-private-Partnership, sondern als Public-public-Partnership oder als CCP, als Canton-Confederation-Partnership, bezeichnen müssten. Warum haben wir dies eigentlich hinterfragt? Es waren zwei kritische Faktoren: Ist es wirklich sinnvoll, eine Schule oder eine Infrastruktur in Miete zu bekommen, die wir sicher noch in 30, 40, 50 Jahren als Leistungsauftrag des Kantons haben werden? Ist es sinnvoll, über Jahrzehnte Miete zu bezahlen und doch am Schluss nicht Besitzer der Immobilie zu sein. Ich glaube, diese Frage werden wir in 20, 30 Jahren beantworten. Wir werden die Schlussrechnung machen und wir werden sehen, dass es uns über Jahrzehnte teurer zu stehen kommt, als hätten wir eine Liegenschaft gesucht, die wir selber als Kanton im Besitz betreiben können. Zweitens: Eine zweite kritische Hinterfragung war das Raumkonzept. Sie wurde jetzt von Markus Späth als sehr erfolgreich genannt, die Vereinigung von 40 Standorten an einem Standort. Ich frage kritisch, ob wir wirklich einen Standort haben. Wir wissen, dass das Raumkonzept nicht ausreicht. Ist es wirklich allein nur deshalb, weil wir jetzt so erfolgreich Zuspruch zu diesem Studiengang haben und immer mehr Studentinnen und Studenten? Wir werden versuchen, das anhand einer Anfrage zu hinterfragen. Auch das Modell als Erfolgsmodell zu bezeichnen, weil der Nutzer in einer PPP keine Möglichkeit hat, noch immer weitere spezielle Wünsche anzubringen, spricht ja eigentlich nur dafür, dass wir die Immobilien-Betreibung das Immobilien-Management klar von Bildung und Gesundheit trennen müssten. Dann hätten wir nämlich auch den Nutzen aus diesem relativ schlanken Bestehen von Infrastruktur, wie es hier jetzt wirklich durch die PPP entstanden ist. Ich verstehe mich nicht als schlechter Verlierer, wenn ich hier jetzt dies sage, sondern ich sage wirklich, wenn wir in Zukunft wieder solche Anliegen haben und solche Infrastruktur aufbauen müssen, werden wir kritisch hinschauen müssen. Werden wir uns wirklich über eine PPP finanzieren und werden wir nicht auch im Wachstum von möglichen Nutzern halt das Raumkonzept weiter ausbaubar planen? Denn es ist wirklich so, dass wir auf dem momentanen Gelände zu wenig Platz für diesen Ausbau haben und deshalb nicht von 40 auf einen Standort geschrumpft sind, sondern weiterhin jetzt noch weitere Standorte haben. Wir werden dieser Vorlage zustimmen und den Kredit genehmigen.

Monika Spring (SP, Zürich): Ja, lieber Lorenz Schmid, du hast mich jetzt doch noch herausgefordert. Ich meine, ich finde das schön und gut, dass ihr gegen die PPP-Projekte Stellung nehmt und damals Stellung genommen habt. Wir haben in der KPB damals ja auch einen entsprechenden Vorstoss eingereicht. Aber, liebe CVP, dann müsstet ihr eben in der Budgetdebatte ein bisschen mehr Geld freigeben für Investitionen. Warum muss die Bildungsdirektion alle diese PPP-Projekte aufgleisen? Weil ihr schlicht die Mittel fehlen, um wirklich diese Grundstücke auch zu kaufen und im Interesse des Kantons zu besitzen. Das wird in Zukunft wahrscheinlich noch mehr Thema sein und es ist ganz wichtig, dass wir diese Frage wirklich auch einmal überlegen. Denn langfristig gesehen – da hast du vollkommen recht – sind natürlich die PPP-Projekte für den Kanton um ein Vielfaches teurer. Das gilt übrigens auch für das Toni-Areal. Auch dort werden wir einen immensen Mietzins zahlen müssen, der jedes Jahr anfällt und schlussendlich ja die Rechnung genauso oder stärker belastet, als wenn wir die Liegenschaften selber besitzen würden. Ja, vielleicht hören wir in der nächsten Budgetdebatte von der CVP hier ein bisschen andere Töne. Es würde uns freuen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Danke für dein Votum, Monika, es ist wirklich so, in der Tat haben wir das Toni-Areal auch abgelehnt. Das waren auch solche Überlegungen. Ich

glaube, wenn wir wirklich diese Investitionen auch als Kauf investieren müssen, müssen wir vorerst mal Klarheit im Immobilien-Management schaffen. Und da sind wir uns ja im Parlament einig: Da stossen wir momentan einfach auf sehr grossen Widerstand seitens der Regierung. Aber wir müssen diesen Druck aufrechterhalten, da bin ich überzeugt.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich persönlich betrachte diese neue Pädagogische Hochschule als wahren Gewinn. Ich will nicht wiederholen, was Markus Späth schon gesagt hat, was die Vorteile dieses Standortes sind so nahe beim Hauptbahnhof. Es geht nicht nur um die Ausbildung von Lehrpersonen nach der Matur, sondern es geht auch um die Weiterbildung. Die Lehrpersonen aus dem ganzen Kanton können an diesem Standort in möglichst kurzer Dauer und nach möglichst kurzer Strecke ihre Weiterbildung ebenfalls absolvieren. Stichwort «Standort»: Das ist eigentlich der Grund, weshalb ich noch etwas sagen möchte. Es wurde jetzt wieder über diese PPP geschimpft. Ich fände es auch am besten, wenn der Kanton mitten in der Stadt riesige Flächen hätte, die er mit Schulen oder Spitälern überbauen könnte. Das ist nun einfach nicht so und da muss man eben vielleicht auch neue Lösungen ins Auge fassen. Weder in Zürich-West noch mitten in der Stadt beim Hauptbahnhof hatte der Kanton entsprechende Flächen, als es darum ging, die Pädagogische Hochschule neu zu konzipieren und die 60 Standorte zu einem Standort zusammenzufassen. Das ist auch ein Problem, das ist eine Tatsache, die wir auch in Zukunft beachten müssen. Deshalb sollte man sich nicht allzu sehr fixieren, sondern pragmatisch nach Lösungen suchen. Das wurde ja im Vorfeld bei der Vorlage sehr eingehend diskutiert: Die Kostenfrage und die Mehrkosten, die dem Kanton entstehen, sind nicht bei jedem Projekt die gleichen. Das ist in der Regel auf die Länge so, aber ich meine, dass die Investitionen, die sie hätten sprechen müssen, zu einer weit höheren Verschuldung geführt hätten und die Abschreibungen und Zinsen wären auch ins Gewicht gefallen. Aber man soll jede Möglichkeit prüfen und sie optimieren. Optimiert wurde sie in diesem Fall auch dadurch, dass der Kanton ein Vorkaufsrecht einhandeln konnte für den Fall, dass die SBB das Gebäude abstossen möchte. Besten Dank, wenn Sie die Abrechnung genehmigen.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
L. und IL

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 166: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5020 zuzustimmen und die Abrechnung des Kredites zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

# Fraktionserklärung der SVP zur Justizdirektion

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP zum Thema «Führungslose Justizdirektion».

«Ist die Katze aus dem Haus, tanzen die Mäuse», heisst ein altbekanntes Sprichwort. In der Justizdirektion tanzen die Mäuse mittlerweile sogar dann, wenn die Katze noch im Hause ist. Anders kann man das seit Monaten, ja seit Jahren an den Tag gelegte selbstgefällige Verhalten von Jugendanwalt Hansueli Gürber nicht deuten, ganz nach dem Motto «Was kümmert es mich, wer unter mir Regierungsrat ist».

Im August letzten Jahres brüstete sich Jugendanwalt Gürber im Schweizer Fernsehen mit seiner Schlangensammlung, seinem nicht ganz alltäglichen Familienleben und vor allem mit seinem exorbitant teuren Versuchskaninchen namens Carlos. Er löste damit den sattsam bekannten Sturm der Entrüstung aus. Justizdirektion und Gerichte reagierten umgehend kopflos mit den ebenfalls sattsam bekannten Folgen, überschwemmte «Bunker»-Anlage und anderes mehr. Was aber macht der Jugendanwalt? Zuerst, wie es für einen Staatsangestellten à

la Gürber in solchen Fällen üblich ist, lässt er sich eine Zeitlang krankschreiben, wohlwissend, dass ihm bis zur Zeit seines selbstgewählten vorzeitigen Rücktritts nichts passieren kann, was auf den Geldbeutel drücken könnte. Was er mit seinem selbstsüchtigen Auftritt für andere auslöst, scheint ihn keinen Deut zu kümmern.

Doch damit nicht genug. Wie wir der Sonntagspresse entnehmen konnten, wechselt Hansueli Gürber nun die Fronten. Schliesslich will er auch ab Sommer 2014, nach seiner Pensionierung, noch Geld verdienen im überteuren Geschäft inmitten der boomenden Sozialindustrie. Was auf der Staatsseite während Jahren eingefädelt worden ist, soll nun auch privatwirtschaftlich Früchte tragen. Gut abgesichert, wie Gürber nun einmal ist, findet er es gemäss eingangs zitierten Sprichworten ja schon gar nicht mehr nötig, seine vermeintlichen Vorgesetzten zu informieren beziehungsweise eine Erlaubnis einzuholen, die wohl nie und nimmer erteilt werden könnte.

Wo aber bleibt in diesem ganzen Theater der oberste Chef, Regierungsrat Martin Graf? Er ist auf Tauchstation. Wir fordern Sie ein weiteres Mal auf, Herr Regierungsrat, handeln Sie nun endlich! Führen Sie endlich die Staats- und Jugendanwaltschaften und lassen Sie sich nicht länger von diesen Institutionen vorführen. Noch tanzen sie, die Mäuse. Es liegt an Ihnen, Herr Regierungsrat, diesem selbstgefälligen und nicht tolerierbaren Verhalten Einhalt zu gebieten und dafür zu sorgen, dass die Justizdirektion in diesem Bereich nicht vollends der Lächerlichkeit preisgegeben wird und zur Bananenrepublik verkommt. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

# 9. Genehmigung der Wahl eines Mitglieds der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2011–2015 (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 23. Oktober 2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 3. Dezember 2013 **5033** 

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur: Die KBIK beantragt Ihnen einstimmig, den Antrag des Regierungsrates für die Wahl eines neuen Mitglieds der Berufsbildungskommission, nämlich eine Vertretung der Arbeitgeberseite, gestellt durch Hotellerie Suisse, zu genehmigen.

Die Mitgliedschaft in der Berufsbildungskommission ist heute zumeist an die berufliche Tätigkeit für eine in der Kommission vertretene Organisation oder Institution gebunden, weshalb relativ häufige Wechsel auftreten. Wir haben heute bereits die vierte Genehmigung einer Ersatzwahl in dieser Legislatur vorliegen. Die häufigen Wechsel geben durchaus zu Fragen Anlass. Nachdem die Berufsbildungskommission erst seit 2011 existiert, meinen wir allerdings, dass vorderhand die Entwicklung zu beobachten ist und sich zumindest jetzt noch keine Massnahmen aufdrängen. Gleichwohl sei hier die Frage in den Raum gestellt, ob die faktische Anbindung der Mitgliedschaft an eine berufliche Tätigkeit, wie sie heute weitgehend praktiziert wird, tatsächlich die bestmögliche Lösung ist, stellt doch die Kontinuität gerade in einem solchen Gremium durchaus einen Wert dar.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, die vom Regierungsrat vorgenommene Wahl zu genehmigen und danken für Ihre Unterstützung.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Auch wenn man es nicht sieht, ich spreche für die zweitgrösste Fraktion im Kantonsrat. (Heiterkeit. Die Reihen der SP sind nach der Pause weitgehend leer.) Ja, es wäre ja schön, hätte die Berufsbildungskommission dieselben Probleme wie die Schulkommissionen, die wir vorhin besprochen haben. Aber offensichtlich haben wir hier nicht dasselbe Problem, dass die Mitglieder länger bleiben wollten oder gar allzu lange bleiben könnten, sondern im Gegenteil müsste man in der Berufsbildungskommission wennschon über eine Amtszeit-Mindestverweildauer diskutieren. Die Fluktuation in diesem Gremium ist tatsächlich enorm hoch. Wir sprechen heute, glaube ich, über die fünfte Ersatzwahl, die sechste ist bereits heute Morgen an die KBIK überwiesen worden. Diese sehr hohe Fluktuation mag auch nicht so recht zur Bedeutung dieser Kommission passen. Der Berufsbildungsfonds ist wohl erfolgreich angelaufen, jedoch wäre es sehr wichtig, gerade jetzt in dieser Anfangsphase eine starke Kommission zu haben, die ihrer Aufgabe auch mit der notwendigen Ernsthaftigkeit nachkommen kann. Die hohe Fluktuation stellt diese Ernsthaftigkeit infrage oder zumindest kann die Kommission ihrem gestalterischen Anspruch nicht nachkommen. Die inhaltliche wie auch finanzielle Verantwortung verlangt zwingend nach einem Gremium, das langfristig arbeitet. Es ist klar, dass wir diese Kontinuität nicht verordnen können. Doch es scheint, dass den Akteuren ein Bewusstsein für die Bedeutung der Aufgabe noch fehlt. Deshalb bleibt uns vorläufig nur der Appell an die Verantwortlichen, die Aufgabe ernster zu nehmen. Wir genehmigen die Wahl und wünschen Frau Dobler (*Marianne Dobler*) viel Freude und vor allem ein langes Verweilen in der Kommission.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 106 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5033 zuzustimmen und damit die Wahl zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 10. Volksschulgesetz (VSG)

Antrag des Regierungsrates vom 23. Oktober 2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. Dezember 2013 **5034** 

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur: In Erfüllung von Motion 375/2009 von Bernhard Egg und Markus Späth, welche mit 91 Stimmen überwiesen wurde, legt der Regierungsrat eine kleine Gesetzesänderung vor, die in der KBIK einhellig auf Zustimmung stiess. An den drei Kunst- und Sportschulen in Uster, Winterthur und Zürich werden in einer begrenzten Zahl talentierte Jugendliche aufgenommen und in ihrer je-

weiligen Kunst- oder Sportart intensiv gefördert. Einzelne Wohngemeinden kommen für das Schulgeld auf, andere hingegen nicht, womit die Eltern zur Kasse gebeten werden. Diese Ungleichbehandlung stiess auf Kritik, weshalb nun vorgeschlagen wird, dass die Wohngemeinde in jedem Fall für das Schulgeld aufzukommen hat.

Das Platzangebot an den drei spezialisierten Schulen muss vom Regierungsrat bewilligt werden. Von circa 20 geplanten Plätzen für Tänzerinnen und Tänzer an der Schule in Zürich abgesehen, bleibt es für die Zukunft insgesamt stabil. Die Jugendlichen unterstehen in diesem Numerus clausus einem strengen Aufnahmeregime und müssen von den jeweiligen Sportverbänden oder im musischen Bereich vom Konservatorium eine Empfehlung mitbringen. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler das Training aufgibt oder das Minimum nicht mehr erfüllt, kann zwar das Schuljahr noch beendet werden, danach ist die Schule jedoch zu verlassen.

Viele Schülerinnen und Schüler, die diese drei Schulen besuchen, wohnen bereits in den Standortgemeinden Uster, Winterthur und Zürich. Von grossen Mehrbelastungen für übrige Wohngemeinden, die bisher nicht für das Schulgeld aufkamen, ist damit nicht zu rechnen.

Mit diesen Ausführungen empfehle ich Ihnen im Namen der KBIK, der Vorlage 5034 zuzustimmen und die Motion 375/2009 damit als erledigt abzuschreiben. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Anita Borer (SVP, Uster): Die SVP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen. Es gibt sie, junge Talente, die neben einer Schulausbildung mit viel Engagement und Herzblut noch eine bemerkenswerte Spitzenleistung im Sport- oder auch Kunstbereich erbringen. Sie trainieren viel, investieren ihre Freizeit und etwas mehr darin. Solche jungen Talente sollen die Möglichkeit haben, auch ihre Begabung ausserhalb der Schule weiterzubringen. Wir sind ja dann auch stolz, wenn wir gute Spitzensportler oder Künstler haben. Es ist deshalb auch klar, dass es nicht auf den Wohnort ankommen soll, ob eine Sportart, ein Talent unterstützt wird oder nicht. Wichtig ist uns aber, dass diejenigen unterstützt werden, die dafür auch tatsächlich eine grosse Leistung erbringen. Deshalb muss auch weiterhin eine Aufnahmeprüfung an den Kunst- und Sportschulen die Talentiertesten herausfiltern. Die Plätze an den Kunst- und Hochschulen und damit auch die Unterstützung sollen beschränkt bleiben. Ausserordentliches Engagement, hin-

ter dem oftmals auch Vereine tatkräftig und unentgeltlich mithelfen, begrüssen wir sehr, deshalb stimmen wir der Vorlage zu.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Es ist keine weltbewegende Änderung, über die wir heute beraten. Für die Betroffenen, insbesondere für die sportlich und künstlerisch hochbegabten Jugendlichen und ihre Eltern bringt diese Vorlage aber eine spürbare Erleichterung. Sie kostet wenig, sie reduziert die Bürokratie und sie leistet einen kleinen Beitrag zur Gerechtigkeit. Bisher galt nur eine Empfehlung für die Übernahme des Schulgeldes durch die Herkunftsschulgemeinde, wenn ein Schüler/eine Schülerin mit besonderen künstlerischen oder sportlichen Talenten eine der drei Kunst- und Sportschulen im Kanton besuchte. Viele Schulgemeinden haben sich an diese Empfehlung tatsächlich gehalten, aber eben nicht alle. Die Kunst- und Sportschulen mussten in vielen Fällen mit jeder Schulgemeinde einzeln verhandeln, das ist aufwendig und wenig effizient.

Mit der Änderung des Volksschulgesetzes sollen nun alle Schulgemeinden verpflichtet werden, die Schulgelder für alle qualifizierten Schülerinnen und Schüler zu berappen. Die Eltern werden damit entlastet, ebenso die Schulverwaltung der drei Anbieterschulen, die nicht mehr jedem Fall einzeln nachgehen müssen. Für den Kanton entstehen keine zusätzlichen Kosten, die finanziellen Konsequenzen für die Gemeinden sind gering. Die Regierung kontrolliert das gesamte Angebot direkt. Aktuell geht es nur um zwei Schulen und eine Talentklasse in Winterthur. Wir danken der Regierung für diese Vorlage. Die KBIK hat einstimmig zugestimmt. Wir bitten Sie, das heute ebenfalls zu tun.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die Kunst- und Sportschulen im Kanton Zürich haben sich aus einer Art Nischenprodukt zu einem etablierten Angebot der Volksschulen entwickelt. Die Schülerinnen und Schüler werden sorgfältig ausgewählt und müssen neben einem Potenzial in Kunst und Sport auch ein enormes Mass an Selbstdisziplin mitbringen. Neben dem schulischen Stoff bewältigen sie ein umfangreiches Trainings- oder Übungsprogramm. Die Kunst- und Sportschulen nehmen mit speziellen Stundenplänen und Lernformen Rücksicht auf diese Trainings-, aber auch Wettkampf- oder Auftrittszeiten. Sie bieten Unterricht auf den Schulstufen an, welche bis zur dritten Se-

9981

kundarstufe sowieso unserer obligatorischen Schulzeit entsprechen, auch wenn sie etwas teurer sind. Es ist deshalb nur korrekt, wenn die Schulgemeinden für diese ausgewählten Schülerinnen und Schüler das Schulgeld übernehmen. Die Eltern übernehmen in den meisten Fällen zusätzliche finanzielle Lasten, sei dies für das Material, die Unterbringung, die Trainings und so weiter. Nachdem wir uns von einer Ski-Nation zu einer Segel-Nation entwickelt haben – ich erinnere an Alinghi – und nun «Wir sind Tennis» sind, ist der Nachwuchs ganz besonders wichtig. Wer weiss, vielleicht werden wir endlich sauber Formel-1-Nation (Anspielung auf den Rennstall von Peter Sauber) oder dank den vielfältigen Bemühungen von Tourismus Schweiz wieder zu einer grossen Ski-Nation. Basierend auf sportlichen und künstlerischen Hoffnungen stimmt die FDP dieser Vorlage zu.

Res Marti (Grüne, Zürich): Die Grünen unterstützen die vorliegende Änderung des Volksschulgesetzes. Es ist richtig, dass die Gemeinden auch für Bildung der Kinder aufkommen müssen, wenn diese sportlich oder künstlerisch hochbegabt sind. Die Sport- und Kunstschulen in Winterthur, Uster und Zürich sind auch für die ausgewählten wenigen Jugendlichen kein Zuckerschlecken, die Selektion ist hart und basiert auf der Leistung der Jugendlichen. Da ist es nichts anderes als richtig, dass alle Jugendlichen, welche das Zeug und den Willen zu einer solchen harten Ausbildung haben, diese auch realisieren können und es nicht an der Finanzierung scheitert.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die Grünliberalen begrüssen diese Änderung des Volksschulgesetzes, denn jede Schülerin, jeder Schüler soll diejenige Ausbildung bekommen, die ihren oder seinen Fähigkeiten und Neigungen entspricht. Es macht keinen Sinn, wenn ein Schüler eine Schule besucht, die einem öffentlichen Interesse entspricht und die von der Bildungsdirektion festgelegten Qualitätskriterien erfüllt und somit vom Regierungsrat eine Bewilligung erhalten hat, es macht keinen Sinn, wenn eine solche Schule dann gezwungen ist, einzeln mit den Schulbehörden der jeweiligen Wohngemeinde zu verhandeln, weil keine verbindlichen kantonalen Regelungen bestehen. Dies führte bisher zu einer gewissen finanziellen Ungerechtigkeit gegenüber sportlich beziehungsweise künstlerisch begabten Oberstufenschülerinnen und -schülern beziehungsweise ihrer Familie. Mit dieser

Änderung des Volksschulgesetzes werden also erstens aufwendige Verfahren vermieden und zweitens die rechtsgleiche finanzielle Behandlung der besonders begabten Oberstufenschülerinnen und -schüler mit den anderen Schülerinnen und Schülern erreicht. Die Grünliberalen stimmen der Vorlage zu und die Motion 375/2009 kann abgeschrieben werden.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Es ist der richtige Zeitpunkt, die heute von der Bildungsdirektion bestehende Empfehlung, die Schulgelder für die in ihrer Gemeinde wohnhaften, anerkannten besonders begabten Schülerinnen und Schüler im Bereich Sport und Kunst ganz oder teilweise zu übernehmen und neu verbindlich und vor allem einheitlich zu regeln. Die CVP unterstützt diese Änderung im Volksschulgesetz, insbesondere auch darum, weil damit die Jugendlichen der Sekundarstufe rechtsgleich behandelt werden. Zudem wird das aufwendige Verfahren, dass die Kunst- und Sportschulen heute mit den Gemeinden einzeln für die betroffenen Schülerinnen und Schüler verhandeln müssen, stark vereinfacht. Die CVP weist darauf hin, dass die heute bereits durch den Regierungsrat beschränkte Anzahl von Ausbildungsplätzen weiterhin im gleichen Rahmen bestehen bleiben soll. Wir schätzen dies so heute als richtig ein. Und diese Gesetzesänderung darf nicht zu wesentlichen Mehrkosten für die Gemeinden führen, daher muss die Qualität der Kunst- und Sportschulen weiter auf dem hohen Niveau bestehen bleiben, dass nur Talente aufgenommen und die Zulassungskriterien nicht erweitert werden. Vielen Dank.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Mit der Anpassung des Volksschulgesetzes wird eine Forderung umgesetzt, die schon lange fällig ist. Der Besuch einer besonderen Schule muss im Kanton Zürich für alle begabten Schülerinnen und Schüler, sprich deren Eltern, finanziell erschwinglich sein. Die Ungerechtigkeit, dass einige Schulgemeinden nur einen Teil oder gar keine finanzielle Unterstützung für Schülerinnen und Schüler leisten, die eine Kunst- und Sportschule besuchen, muss dringend behoben werden. Es darf nicht mehr weiter vom Wohnort abhängig sein, ob und wie viel Schulgeld die Zürcher Gemeinden bezahlen. Die BDP unterstützt die Gesetzesanpassung und bittet Sie, dasselbe zu tun.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Mit dieser Gesetzesänderung wird eine Ungerechtigkeit im Volksschulgesetz beseitigt. Der Wohnort ist nicht mehr entscheidend, ob Eltern das volle Schulgeld für den Besuch von Kunst- und Sportschulen erhalten. Die EDU wird dieser Vorlage zustimmen. Danke.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

#### Detailberatung

#### Titel und Ingress

I. Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

§ 65c

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer II und Teil B der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

# 11. Sofortige Streichung des Subventionsbeitrags an die Fachstelle mira und Berichterstattung über die Ergebnisse bezüglich der vom Kanton Zürich in Auftrag gegebenen Untersuchung der Fachstelle mira

Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2012 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 81/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 17. Dezember 2013 **4970** 

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir haben freie Debatte beschlossen. Die Redezeit für Berichterstatter beträgt maximal 20 Minuten und für Ratsmitglieder zwei Minuten nach Paragraf 22 Absatz 6 des Geschäftsreglements des Kantonsrates.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur: Im Namen der KBIK beantrage ich Ihnen die Abschreibung des dringlichen Postulats von Corinne Thomet, Matthias Hauser und Stefan Hunger.

Nach Angaben der zuständigen Bildungsdirektion ist der Verein, der die Fachstelle mira für Prävention gegen sexuelle Übergriffe betreibt, schon vor Bekanntwerden des umstrittenen Interventionsvorgehens, wie es in der Begründung des Postulats dargestellt wird, in Schwierigkeiten geraten. Das Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB) hatte bereits eine Überarbeitung des Konzepts der Fachstelle verlangt und machte diverse Vorgaben für die weitere Subventionsvergabe. Ausserdem gab es Streit unter den Vereinsmitgliedern.

Wie im Bericht des Regierungsrates vom März 2013 dargelegt, führten die verschiedenen Massnahmen zu einer Neukonzeption der Arbeit der Fachstelle, die nun vollständig auf Prävention ausgerichtet ist. Der Vereinsvorstand wurde neu zusammengesetzt. Die Fachstelle ist mit ausgewiesenen Fachleuten besetzt. Es wurde ein Qualitätskonzept erarbeitet, dessen Umsetzung in einem Fachaudit beurteilt werden sollte. Der Bericht zum Fachaudit war für Herbst 2013 angekündigt. Die KBIK beschloss deshalb, diesen Bericht abzuwarten, bevor über die Abschreibung des Postulats entschieden werden sollte.

Im November 2013 haben wir den Bericht zum Fachaudit zur Kenntnis genommen und nochmals eine intensive Debatte geführt. Der Leiter des Amtes für Jugend und Berufsberatung legte plausibel dar, dass die Fachstelle der neuen Ausrichtung mit dem Fokus auf die Prävention nachlebt und die vorgesehenen Massnahmen gemäss Qualitätskonzept schrittweise umsetzt. Die Fachstelle ist in einem sehr sensitiven Bereich tätig. Sie wird mit Schilderungen und Verdächtigungen konfrontiert und muss verschiedene Interessen schützen. Entsprechend sorgfältig, vor- und umsichtig muss sie die verunsicherten Vereinsvertreter beraten. Es gilt vor allem, das Opfer zu schützen.

Die Mehrheit der Kommission kommt wie das AJB respektive der Regierungsrat zum Schluss, dass die Subventionsberechtigung für die Fachstelle mira weiterhin gegeben ist. Die Fachstelle leistet eine wichtige Beratertätigkeit für Sportvereine und Sportverbände, was eine finanzielle Unterstützung durch den Kanton rechtfertigt. Die Subvention durch den Kanton beträgt seit 2010 jährlich 95'000 Franken.

Kritische Fragen gab es zur Finanzierung der Fachstelle, die grundsätzlich schweizweit tätig ist, aber mit einem relevanten Beitrag des Kantons Zürich mitfinanziert wird. Das AJB stellte hierzu klar, dass der Löwenanteil der gesamten Tätigkeit der Fachstelle auf den Kanton Zürich entfällt, womit der Beitrag des Kantons Zürich insofern nur einen Anteil an die Kosten darstellt, die im Kanton Zürich tatsächlich anfallen.

Unsere Kommission teilt nach ausgiebiger und intensiver Debatte die Haltung des Regierungsrates, wonach die Fachstelle mira weiterhin Subventionsbeiträge erhalten soll. Das zuständige AJB wird auch in Zukunft ein kritisches Auge auf die Tätigkeit der Fachstelle werfen und auf eigenen Wunsch wird die KBIK von der Bildungsdirektion in etwa zwei Jahren nochmals über die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen informiert. Das Geschäft ist entsprechend terminiert.

Mit diesen Ausführungen beantrage ich Ihnen im Namen der KBIK, das dringliche Postulat abzuschreiben. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Das dringliche Postulat betreffend sofortige Streichung des Subventionsbeitrags an die Fachstelle mira war mehr als nötig. Auf das Budget des Kantons Zürich sind die 95'000 Franken zwar ein sehr geringer Betrag, doch der Inhalt der mira hat es in sich. Der Zweck, den der Verein mira, gegründet 1998, verfolgt, ist im Besonderen die Prävention im Bereich der sexuellen Ausbeutung in den Verbänden und Vereinen. Leider haben die Verantwortlichen von mira die Grenze überschritten, da sie umstrittene Konfrontationsgespräche durchgeführt haben. Das heisst, dass sie sowohl mit den Opfern als auch mit den Beschuldigten in Kontakt traten. Oder, etwas anders ausgedrückt: mira hat nicht nur Präventionen, sondern auch Interventionen durchgeführt. Für die Interventionen gibt es jedoch Fachorganisationen wie Opferhilfestellen, Kinderschutztruppe und Polizei.

Stellen Sie sich einmal vor, Sie als Person würden beschuldigt und eine nicht qualifizierte Organisation macht eine Intervention. Doch es stellt sich heraus, dass die Beschuldigungen absolut ungerechtfertigt waren. Wie fühlen Sie sich? Hingegen wenn eine Person ein solches Vergehen wirklich gemacht hat, dann soll er oder sie meines Erachtens mit voller Härte bestraft werden. Doch überlassen wir dies den erwähnten Fachorganisationen.

Zurück zu mira. Erst aufgrund dieses dringlichen Postulates wurde die Geschäftstätigkeit von mira infrage gestellt. Dies hat dann auch die Bildungsdirektion als Subventionsgeberin bewogen, ein Gutachten in Auftrag zu geben. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Karin Maeder (SP, Rüti): Die SP ist mit der Abschreibung des dringlichen Postulates einverstanden. Wir waren bereits nicht für Überweisung des Vorstosses, denn uns war die Notwendigkeit der Fachstelle immer klar. Es braucht diese Fachstelle, welche Vereine bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe im Vorgehen berät. mira hat Ressourcen, um Beratungen durchzuführen, was zum Beispiel Swiss Olympic oder auch VERSA (Zürcher Fachverband für Sport) nicht haben, Papiere allein reichen hier nicht aus. Vereinsverantwortliche sind in dieser heiklen Frage auf direkte, schnelle und gute Beratung angewiesen. Nun war ja mira, wie bereits gehört, vor ein paar Jahren in den Schlagzeilen, weil sie Konfrontationsgespräche durchgeführt hat. Das ist längst Geschichte, diese Praxis wurde geändert, was gut ist.

Der Kanton hat mira in der Vergangenheit eng begleitet und auch diverse Auflagen gemacht, welche umgesetzt werden. Es wurde ein Fachaudit angeordnet, dessen Bericht vorliegt und den wir einsehen konnten. Der Bericht zeigt klar auf, wie sich mira weiterentwickelt hat. Wir brauchen diese Präventionsarbeit und diese professionelle Beratung. Vereine dürfen in diesen heiklen Fragen nicht allein gelassen werden. Das dringliche Postulat ist abzuschreiben. Danke.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die Diskussion sowie die Überprüfung der Aufgaben der Fachstelle mira waren sinnvoll und wichtig. Wir sind überzeugt, dass die Fachstelle im Bereich der Prävention und der Sensibilisierung des Kinderschutzes wertvolle Arbeit leistet. Der grosse Streit oder Diskussionspunkt war ja die Frage, in welcher Form mira Interventionen oder Beratungen bei Verdacht auf Übergrif-

fen leistet. Das wurde im Fachaudit untersucht und die Empfehlungen werden nun umgesetzt. Es ist richtig, dass die KBIK über diese Umsetzung auf dem Laufenden gehalten wird. Ich würde mir wünschen, dass solche subventionierten Fach- oder Beratungsstellen regelmässig einem Fachaudit unterzogen würden. So kann sichergestellt werden, dass sie immer noch die richtigen Angebote in der richtigen Qualität zur Verfügung stellen. Die FDP wird der Abschreibung des Postulates zustimmen.

Res Marti (Grüne, Zürich): Die Fachstelle mira ist unbestrittenermassen in einem sehr heiklen Gebiet tätig. Jeder begangene Fehler in die eine oder andere Richtung ist verheerend, entweder für das Opfer oder den vermeintlichen Täter. Und ja, die Fachstelle mira hat Fehler begangen, indem sie sich zu sehr in Einzelfälle involviert hat. Diese Praxis hat die mira aber nun abgelegt. Die mira ist aber auch unbestrittenermassen in einem sehr wichtigen Gebiet tätig, in einem Gebiet, in das sich viele Organisationen nicht vorwagen, gerade weil es so heikel ist. Die mira erfüllt eine wichtige Arbeit, indem sie Vereine berät, wie sexuelle Ausbeutung präventiv bekämpft werden kann. Es ist sicher auch gerechtfertigt, dass die mira für diese Aufgabe eine Unterstützung vom Kanton in Form einer Subvention bekommt.

Am meisten Diskussionen in der KBIK gab die Frage, ob und was die mira unternehmen dürfe, wenn bereits Verdachtsmomente auf sexuelle Ausbeutung vorliegen. Dies ist genau der Punkt, an dem die Arbeit der mira ausgesprochen heikel wird. Aufgrund der Fachkompetenz der mira ist es auch nachvollziehbar, dass sich betroffene Organisationen in diesem Moment an die mira wenden. Sie kann in diesen Fällen natürlich nicht einfach die Aussage verweigern. Wir sind aber sicher, dass die mira in diesen Fällen heute korrekt reagiert und die betroffenen Organisationen an die entsprechenden Fachstellen der Polizei und des Jugendschutzes weiterleitet. Wir stimmen der Abschreibung zu.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Am 30. April im vorletzten Jahr wurde unser Postulat als dringlich erklärt und zur Berichterstattung dem Regierungsrat überwiesen. Ich bin klar der Meinung, dass dies der richtige und passende Zeitpunkt war, damit sich der Kanton, sprich das AJB, vertiefter mit der Fachstelle mira befasst. Unsere Begrün-

dung, dass bei der Fachstelle mira höchst umstrittene Interventionsvorgehen eingesetzt wurden, hat sich als richtig erwiesen, insbesondere die Vermischung von Prävention und Intervention, eingreifendes Handeln im Verdachtsfall, und das damit verbundene Konfliktpotenzial haben wir stark kritisiert. Der nun von uns geforderte Untersuchungsbericht liegt vor und bestätigt unseren Eindruck von vor rund zwei Jahren. Viel wichtiger ist es mir aber, dass, basierend auf diesem Untersuchungsbericht, entsprechende Massnahmen daraus erfolgen. Das Fachaudit empfiehlt einerseits eine bessere Vernetzung mit anderen Fachstellen und Zusammenarbeitspartnern, wie der Polizei, Opferhilfestellen, mit dem Ziel, gemeinsam Inhalte von Prävention und Beratung weiterzuentwickeln. Mit dem Angebot der Prävention und Beratung bei sexuellen Übergriffen im Freizeitbereich bewegt sich die Fachstelle in einem sehr sensiblen und sensitiven Feld, das emotional stark beladen und belastet ist. Mir persönlich ist es wichtig, dass die Fachstelle den Hauptfokus auf die Prävention legt. Den Subventionsbeitrag des Kantons von rund 95'000 Franken erachte ich als einen angemessenen Beitrag, sofern die Qualitätssicherung nachhaltig und fortlaufend umgesetzt wird. Zum Beispiel werden Vorgehensberatungen bei der Fachstelle mira künftig nur noch einen kleinen Teil ausmachen, was ich absolut als sinnvoll und zwingend erachte. Die Vereine, welche sich von der Fachstelle unterstützen lassen, müssen anhand eines konstruierten Fallbeispiels, somit eben präventiv, über die richtige Vorgehensweise instruiert werden. Dass die Fachstelle bei konkreten Fällen eine Vorgehensberatung vornimmt, erachte ich als extrem heikel ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Mit der Erstellung des Qualitätskonzeptes, der Festlegung der Ziele und deren Überprüfung hat die Fachstelle mira ihre Hausaufgaben gemacht. mira hat dem AJB über die Vereins- und Fachtätigkeit Bericht erstattet. Gemäss Bericht des Regierungsrates ist heute auch die Zufriedenheit der Kundschaft und der Leistungserbringer gewährleistet. Unser Vorstoss hat somit das Ziel erreicht, dass mira ihre Qualitätsstandards soweit angepasst hat, dass eine Kürzung oder ein Entzug der Subventionen zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr gerechtfertigt ist. Die BDP ist damit einverstanden, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Margreth Rinderknecht (SVP, Wallisellen): Ich verlese Ihnen den zweiten Teil der SVP-Stellungnahme: Da es sich bei der Fachstelle mira um eine sehr heikle und delikate Herausforderung handelt, wurde das Umsetzungskonzept noch durch ein externes Fachaudit im September 2013 evaluiert. Darüber erhielt die KBIK Bericht. In der Diskussion war vom AJB zu hören, dass aufgrund einer Statutenänderung im Jahre 2010 mira sich klar von allem distanziert, was man als Intervention bezeichnen könne. Aber Achtung, das externe Fachaudit hat bei der Evaluation des Umsetzungskonzeptes doch noch immer einige Mängel gefunden. So liegt der Anteil Prävention bei 96 Prozent und 4 Prozent liegen noch immer bei den Interventionen. mira täte sehr gut daran, sich vollumfänglich aus der Intervention zurückzuziehen und sich dafür klar für die Prävention zu entscheiden. Die Subvention an mira läuft noch bis 2015. Weiter muss mira 2015 der KBIK Bericht erstatten.

Unter diesen Vorzeichen und dem Versprechen, dass sich mira vollständig aus der Intervention zurückzieht, wird die SVP der Abschreibung dieses dringlichen Postulates zustimmen. Jedoch behalten wir uns vor, dass beim nächsten Budget, je nach Auswertung der Berichterstattung, wir nochmals auf die Streichung des Subventionsbeitrags zurückkommen. Besten Dank.

Ratspräsident Bruno Walliser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das dringliche Postulat 81/2012 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

## 12. Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)

Antrag des Regierungsrates vom 30. Oktober 2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 14. Januar 2014 **5038** 

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur: Im Namen der KBIK beantrage ich Ihnen Zustimmung zur Vorlage 5038 und damit zum Beitritt des Kantons Zürich zum Hochschulkonkordat.

Gestützt auf die Bildungsartikel der Bundesverfassung und das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz haben die Kantone ein Konkordat über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich erarbeitet. Es ist die Grundlage für die Zusammenarbeitsvereinbarung der Kantone mit dem Bund. Gestützt auf diese rechtlichen Konstrukte und neu geschaffenen Organe, insbesondere die Hochschulkonferenz, wollen Bund und Kantone gemeinsam für Koordination und Qualitätssicherung im Hochschulbereich sorgen.

Für die Umsetzung der Zielsetzungen, die mit diesem Konkordat angestrebt werden, ist es schwer vorzustellen, der grösste und bedeutendste Hochschulstandort der Schweiz, der Kanton Zürich, würde diesem Konkordat nicht beitreten. Aus Sicht des Kantons gilt es aber, Vor- und Nachteile seiner Position im Verbund mit den anderen Kantonen sorgfältig abzuwägen.

Der Kanton Zürich hat sicherlich ein Interesse an mehr Koordination im Hochschulbereich. Dazu gehören eine Vereinheitlichung der gesetzlichen Bestimmungen, schlankere Organstrukturen, mehr Transparenz über die Finanzierung der Hochschulen, fest vorgeschriebene und effektiv ausgerichtete Beiträge des Bundes. Wichtig ist, dass die Trägerkantone und die Hochschulen ihre Autonomie behalten. Das Konkordat dient letztlich dem Ziel, Lehre und Forschung qualitativ zu stärken und zu fördern, im Sinne der Förderung der Profilbildung und der Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Hochschulen. Allerdings können in besonders kostenintensiven Bereichen, wie etwa bei der Spitzenmedizin, übergeordnete Vorgaben durch den Bund erlassen werden.

Nach Aussage des Regierungsrates gestalteten sich die Verhandlungen über die Zusammensetzung der Hochschulkonferenz als schwierig. Das erfuhren auch die Zürcher Vertreter an der ersten Interkantonalen Legislativkonferenz in Bern, die sich mit diesem Konkordat befasste. Sowohl auf Regierungs- wie auch auf Parlamentsebene gingen die Meinungen der Kantone dazu durchaus auseinander. In gut schweizerischer Manier wurde jedoch ein freundeidgenössischer Kompromiss ausgehandelt, mit dem auch der Kanton Zürich einigermassen leben kann. Im Hochschulrat, wo wichtige inhaltliche Ent-

9991

scheide zur Hochschulpolitik gefasst werden, hat der Kanton Zürich damit ein Stimmengewicht von 42 von total 170 Punkten, also von nahezu einem Viertel.

Eine Kommissionsminderheit meint zwar, dass der Kanton Zürich seine Eigenständigkeit bewahren und dem Konkordat nicht beitreten sollte, weil seine Position und sein Einfluss in der Hochschulkonferenz nicht ausreichend abgebildet seien. Der Nichtbeitritt des starken Kantons Zürich würde die anderen Kantone dazu zwingen, dem Kanton Zürich vorteilhaftere Bedingungen zuzugestehen.

Insgesamt geht die Mehrheit der KBIK aber mit dem Regierungsrat einig, dass die Vorteile eines Beitritts für den Kanton Zürich überwiegen und eine Ablehnung wenig zielführend wäre. Wesentliche Weichenstellungen wurden überdies bereits im Hochschulförderungsund -koordinationsgesetz (HFKG) vom Bundesgesetzgeber festgelegt. Gegen dieses HFKG wurde kein Referendum ergriffen. Man wird sehen müssen, wie sich die neuen Organe bewähren, wie gut sie funktionieren und ob die gesteckten Ziele erreicht werden können. Zu bedenken ist, dass über allem das Damoklesschwert des Bundes schwebt, der im Falle eines Scheiterns des Hochschulkonkordats nach Verfassungsauftrag die Hochschulkoordination in eigener Regie zu übernehmen hätte. Das wäre definitiv nicht im Interesse des Kantons Zürich.

Ich danke Ihnen im Namen der Kommission für Zustimmung zum Gesetz über den Beitritt zum Hochschulkonkordat.

Claudio Zanetti (SVP, Gossau): Wir von der SVP lehnen den Beitritt zu diesem Hochschulkonkordat ab. Es ist nicht so, dass wir einen grossen Nachteil für den Kanton Zürich erkennen, wenn wir beiträten, aber wir können vor allem auch keinen Vorteil darin erkennen. Es geht uns wahrscheinlich ein bisschen wie dem Regierungsrat, als er zum ersten Mal mit diesem Konkordat konfrontiert war. Anstatt dass er damals gesagt hätte «Wir sind dagegen, könnten uns aber unter bestimmten Bedingungen eine Zustimmung vorstellen», hat er gesagt «Wir sind dafür, möchten aber, dass noch gewisse Bedingungen erfüllt werden». Die sind natürlich nicht erfüllt worden, aber man stand da schon mit einem Bein in der Falle und musste am Schluss dann halt eben zustimmen. Es ist ja auch die erste Vorlage von eidgenössischer Bedeutung, bei der die Parlamente sich einbringen konnten.

Auch der Kanton Zürich war mit einer Delegation vertreten. Ich hatte die Ehre, dieser Delegation anzugehören. Aber ich musste dann feststellen, dass eigentlich nichts von dem, was wir eingebracht haben, wirklich auch substanziell umgesetzt wurde. Deshalb sehe ich keinen Grund, weshalb wir diesem Konkordat am Ende beitreten sollten.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Ein Konkordat löst wohl bei niemandem Begeisterung aus. Als Parlament können wir nicht das tun, was wir am liebsten machen, nämlich Veränderungen vornehmen. Und beim Hochschulkonkordat haben wir es zudem mit einer Umsetzungsvorlage zu tun, bei der die wesentlichen Inhalte durch das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vorbestimmt sind. Wir sehen uns also mit einer Menge Regeln konfrontiert, zu denen wir nur insgesamt Ja oder Nein sagen können. Vor allem aber gilt es, den Verfassungsauftrag zur Koordination in der Hochschulbildung umzusetzen: Bund und Kantone fördern und koordinieren die Hochschulbildung gemeinsam. Insofern besteht eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und auch dem Bund. Und dennoch muss jeder Kanton die Ausgestaltung der geforderten Zusammenarbeit auch von den eigenen Interessen abhängig machen. Und ja, es gibt Bestimmungen, auf die der Kanton Zürich verzichten könnte, wie zum Beispiel das Veto des Bundes, das im HFKG festgesetzt ist.

Auf der andern Seite hat der Kanton Zürich in der Ausarbeitung des Konkordates aber durchaus auch einiges herausgeholt: in der Zusammensetzung des Hochschulrates, aber auch mit der Stimmgewichtung in demselbigen oder auch gegenüber den Ansprüchen aus der Nordwestschweiz. Dass dabei die Interessen des Kantons Zürich nicht deckungsgleich mit den Interessen der anderen Akteure sind und Zusammenarbeit immer auch den Verzicht und Kompromiss beinhaltet, ist selbstverständlich. Damit geht es um eine Gesamtbeurteilung des Konkordates. Unter dem Strich profitiert der Universitätskanton Zürich von dieser Koordination. Er profitiert vom gemeinsamen Hochschulbereich, in welchem die Rechte und Pflichten klar definiert sind. Er profitiert von der Vereinfachung der Hochschulorganisation und der Beitragsverpflichtung durch den Bund. Und nicht zuletzt definiert und garantiert die Koordination aber auch die Autonomie der Trägerkantone und der Hochschulen.

Es ist so, Konkordate lösen keine Begeisterung aus. Sie sind ein Instrument, um Aufgaben anzugehen, die sinnvollerweise über die Kan-

9993

tonsgrenzen hinaus gemeinsam geregelt werden. So gesehen sind sie im Grunde Krücken unseres föderalen Systems. Wie sie sich auch in demokratiepolitischer Perspektive bewähren, bleibt durchaus auch kritisch zu beobachten. Im Bereich der Hochschulbildung macht das gemeinsame Vorgehen, gerade aus der Sicht des Universitätskantons Zürich, durchaus Sinn. Die SP-Fraktion stimmt dem Konkordat deshalb zu.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Mit der Zustimmung zum vorliegenden Hochschulkonkordat sagt der Kanton Zürich, als grösster Hochschulkanton, Ja zu einer koordinierten Zusammenarbeit in der Schweiz. Die FDP ist überzeugt, dass für die langfristige Entwicklung innerhalb der Schweiz, aber auch in Bezug auf die starke Stellung der Hochschulen international, eine schweizweite Koordination sinnvoll ist. Damit wird nicht nur ein effizienter und effektiver Mitteleinsatz gewährleistet, sondern auch die Qualität hochgehalten, an der ein massgeblicher Anteil unseres Wohlstands hängt. Es ist auch nicht so, dass die FDP in Begeisterungsstürme ausbricht über die vorgeschlagene Organisation, die Aufgaben und die Verantwortlichkeiten. Aber ein Konkordat ohne den grössten Hochschulkanton, sowohl in Bezug auf die Studierendenzahlen als auch auf die Finanzierung in der Schweiz, macht wenig Sinn und würde dem Kanton Zürich auch als Arroganz ausgelegt. Insbesondere da davon auszugehen ist, dass alle anderen Hochschulkantone dem Konkordat beitreten werden. Die Stossrichtung stimmt und wir möchten diesem Konkordat eine Chance geben, bevor der Bund eingreift. Die Erfahrungen werden zeigen, ob und in welcher Art der Kanton Zürich seine Anliegen einbringen und auch durchsetzen kann. In diesem Sinne wird die FDP zustimmen.

Res Marti (Grüne, Zürich): Mit dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den Hochschulbereich wird der Volkswille, welchen das Schweizer Volk mit der 86-prozentigen Zustimmung zum Bildungsartikel im Jahr 2006 zum Ausdruck gebracht hat, umgesetzt. Es ist sicher richtig, dass wir im Hochschulkonkordat einen gewissen Einfluss in der Uni und in den Fachhochschulen abgeben. Böse Zungen mögen behaupten, dass wir diesen Einfluss schon lange nicht mehr haben. Mit dem Hochschulkonkordat bekommen wir aber gleichzeitig auch indirekt mehr Mitsprache bei den Bildungsinstituti-

onen anderer Kantone. Dieselbe Partei, welche sich vor einer Woche in der KEF-Debatte über das Angebot an Nischenfächern an der ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) ausgelassen hat, kämpft heute dagegen, dass genau in diesem Bereich eine gewisse schweizweite Koordination stattfindet. Liebe SVP, vielleicht könnt ihr nicht verhindern, dass auch in Zukunft Teichbaukunst und interkulturelle Kommunikation als Hochschulfächer angeboten werden, aber wenigstens wird es dann vielleicht in der Schweiz nur noch einmal angeboten. Natürlich geben wir an Eigenständigkeit ab, aber erstens tun wir dies im Auftrag eines eindeutigen Volksentscheids und zweitens stellt sich auch die Frage, was denn die Alternative ist. Wenn das Hochschulkonkordat scheitert, so übernimmt der Bund die Koordination, und dann haben wir gar nichts mehr mitzureden.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die Grünliberalen stimmen dem Beitritt zu. Die Harmonisierung im Hochschulbereich und die Zusammenarbeit der Hochschulkantone sind wichtig, ja nötig. Die zu treffenden Entscheide, vor allem in den besonders kostenintensiven Bereichen wie Medizin und Spitzenforschung in den Naturwissenschaften, sind politisch relevant, insbesondere wenn es um die Zentralisierung der Studienfächer zur Steigerung der Kosteneffizienz geht. Der Abgleich zwischen der neuen Hochschulrektoren-Konferenz und der EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) ist elementar, aber viel einfacher als bisher, als es drei verschiedene Gremien gab.

Auf eine Problematik muss aber deutlich hingewiesen werden, sie liegt in der Natur der Sache. Wir müssen uns klar darüber sein, dass die Universität Zürich wie die übrigen Schweizer Universitäten – und für die ETH und die EPFL (École Polytechnique Fédérale de Lausanne) gilt das noch stärker –, dass also die Universität mit dem Konkordat an Einfluss verliert, übrigens auch dadurch, dass sie in gewissen Bereichen mit den Fachhochschulen gleichgestellt wird. Ich möchte damit weder sagen, dass das schlecht ist, noch, dass das gut ist, sondern ich möchte damit lediglich sagen, dass wir uns dieses Verlustes an Einfluss heute bewusst sein müssen. Es ist kein wesentlicher Verlust, denn die Rücksicht auf die Selbstständigkeit der Hochschulen und ihre unterschiedlichen Trägerschaften ist verfassungsrechtlich gewährleistet. Übergeordnete Vorgaben sind nur im Bereich der teuren Studienfächer möglich, eben den Naturwissenschaften und

9995

der Medizin. Andererseits ist der politische Gewinn ausgewiesen und, abgesehen von der SVP, für alle einsichtig.

Der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung beziehungsweise zum Hochschulkonkordat schafft die Grundlage für eine koordinierte Hochschulpolitik, gewährleistet den wirkungsvollen Einsatz der Mittel, Qualitätssicherung und internationale Konkurrenzfähigkeit. Und die Interessen der Kantone werden dabei berücksichtigt. Es gibt also keinen Grund für Ablehnung. Die Grünliberalen stimmen mit Überzeugung zu.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich mache es kürzer als zwei Minuten, sehr vieles ist gesagt. Kein Argument, das dagegen sprechen würde, diesem Hochschulkonkordat beizutreten, überzeugt. Die CVP wird selbstverständlich den Auftrag unterstützen, auch den Hochschulartikel aus dem revidierten Bildungsgesetz umzusetzen, dass der Bund und die Kantone künftig gemeinsam für die Koordination und Qualitätssicherung im Hochschulbereich sorgen müssen, ansonsten der Bund das Ganze übernimmt. Wenn der Kanton Zürich hier fehlen würde, wäre das fatal.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die BDP unterstützt die Interkantonale Vereinbarung über das gemeinsame Hochschulförderungsund -koordinationsgesetz. Wir unterstützen eine koordinierte Hochschulpolitik, insbesondere den wirkungsvollen Einsatz der Mittel, die
Qualitätssicherung und die Möglichkeit, die internationale Konkurrenzfähigkeit zu verbessern. Beim Konkordat gilt es jedoch zu beachten, dass die individuellen Interessen der einzelnen Kantone auch zukünftig eingebracht und gewährleistet bleiben. Nach Abwägen aller
Vor- und Nachteile für unseren Kanton wird die BDP der Vorlage zustimmen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Es wurde verschiedentlich gesagt, dass der Kanton Zürich mit diesem neuen Konkordat an Einfluss verlieren könnte oder wird. Ich darf Sie daran erinnern, dass der Kanton Zürich schon heute in einem Konkordat nach Universitätsförderungsgesetz des Bundes eingebunden ist. Daneben gibt es den Eidgenössischen Fachhochschulrat, das ist ein EDK-Organ, das mit dem Bund zusammen die Fachhochschulen in einen Koordinationskreis gebracht

hat, in dem der Bund, wenn dieser Fachhochschulrat aufgehoben wird, mehr Kompetenzen an die Kantone abgibt als bisher. Dies auch gestützt auf das neue HFKG.

Ich möchte einem weiteren möglichen Missverständnis entgegenwirken: Das Hochschulkonkordat ist in wesentlichen Teilen vom Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vorbestimmt. Und gegenüber diesem neuen Bundesgesetz hat der Kanton Zürich tatsächlich eine zum Teil kritische Stellungnahme abgegeben. Zum Teil wurde dieser Kritik vom Bundesgesetzgeber Rechnung getragen, in weiten Teilen aber nicht. Und das Gesetz wurde vom Bundesgesetzgeber verabschiedet und steht nun. Das Konkordat muss dieses Gesetz gewährleisten und umsetzen. In dem Sinne bleibt für das Konkordat nicht mehr so viel Handlungsspielraum, was die Koordinationsaufgabe betrifft.

Der Kanton Zürich, das wurde bereits gesagt, ist der grösste Hochschulkanton im Land und hat damit natürlich ein grosses Interesse, an der Koordination mitzuwirken und insbesondere auch bei der Verteilung der kostenintensiven Bereiche und der Verteilung der Bundesbeiträge ein wichtiges Wort mitzureden. Es geht mit dem HFKG auch darum, die Zulassungsregelung zu bestimmen. In dem Sinne müssen die Kantone auch diese vollziehen. Auch da ist es wichtig, dass der Kanton Zürich mit dabei ist.

Ich darf auch noch auf einen weiteren Vorteil hinweisen, der bisher noch nicht erwähnt wurde: Im Konkordat wird die bisherige Regelung übernommen, nämlich dass eine Stimmengewichtung stattfindet. Es gilt also bei diesem Konkordat nicht das übliche «One-Canton-one-Vote», sondern die Stimmen werden gewichtet. Und als grösster Hochschulkanton hat der Kanton Zürich in diesem Verbund 42 Stimmen – es wird auf die Studierendenzahl abgestellt –, währenddem der zweitgrösste Kanton, der Kanton Bern, nur 22 hat und alle weiteren noch viel weniger. Also ohne den Kanton Zürich läuft in diesem Koordinationsgremium nicht gerade nichts, aber viel weniger. Auch bei der Bestellung der Organe konnte der Kanton Zürich zusammen mit anderen Universitätskantonen Einfluss nehmen, indem im Hochschulrat, dem Exekutivgremium dieses Konkordates, mindestens zehn Universitätskantone nach bisherigem Konkordatsrecht Einsitz nehmen müssen. Es ist wichtig, dass in diesem Exekutivorgan nicht Kantone, die keine Hochschulen haben und schon gar keine Universitäten, bestimmen, wie die Schweizer Hochschulwelt koordiniert und inhaltlich bestimmt wird und über welche Mittel sie verfügen wird. So gesehen ist es zweifellos im Interesse des Hochschulkantons Zürich, diesem Konkordat beizutreten, und ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag der KBIK zustimmen.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:
§ 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

#### 13. Internationale Schulen

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 7. Januar 2014 zur Parlamentarischen Initiative von Leila Feit

KR-Nr. 300a/2011

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur: Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur und in Übereinstimmung mit den Initiantinnen beantrage ich Ihnen, die vorliegende Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Mit diesem Antrag erledigen wir eine Parlamentarische Initiative, die inhaltlich ihre Brisanz etwas verlor, nachdem die Befürchtungen über das vom Regierungsrat erlassene «Reglement über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in fremdsprachigen Schulen» im Gespräch mit den betroffenen Schulen ausgeräumt werden konnten. Hier dauerhaft ansässige Kinder sollen grundsätzlich eine Schule mit der Unterrichtssprache Deutsch besuchen. Für Kinder von international mobilen Eltern hingegen soll wie bis anhin aber auch eine fremdsprachige Schule möglich sein, wobei diese Schulen jährlich gegenüber der Bildungsdirektion Bericht über die Zusammensetzung ihrer Schülerschaft erstatten müssen. Die Bildungsdirektion legt dabei lediglich die Aufnahmekriterien für den Besuch einer fremdsprachigen Schule fest und entscheidet nicht, wie die Initiantinnen ursprünglich befürchteten, über die Aufnahme der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers. Schon deshalb erübrigt sich nach Ansicht der Kommission gesetzgeberisches Handeln.

Das besagte Reglement wurde in Zusammenarbeit mit den Internationalen Schulen erarbeitet und in eine Vernehmlassung gegeben. Einzelne Schulen legten Rekurs dagegen ein, der jedoch vom Verwaltungsgericht mit Verweis auf eine hinreichende gesetzliche Grundlage deutlich abgewiesen wurde. Die Rekurrenten verzichteten in der Folge auf einen Weiterzug an das Bundesgericht. Inzwischen haben sich die Schulen mit dem Reglement arrangiert, das per 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist.

Aufnahmekriterien festzulegen, ist auch eine Folge des Umstands, dass es Schweizer Eltern gibt, die ihre Kinder an eine internationale Schule schicken möchten, ohne in die Kategorie «international mobil» zu gehören. Die Bildungsdirektion versichert, dass sie hinsichtlich der Beurteilung, ob jemand dieser Kategorie angehört oder nicht, pragmatisch sein wolle. Gegenwärtig besuchen rund 3000 Schülerinnen und Schüler eine internationale Schule, wovon circa 40 bis 50 die Voraussetzungen nicht erfüllen. Das ist eine vergleichsweise kleine Gruppe. Die KBIK wie auch die Initiantinnen attestieren der zuständigen Bildungsdirektion, dass das Reglement geeignet und zielführend und insgesamt liberal ist.

Im Kern geht es bei dieser Frage ja auch gar nicht um die Fremdsprachigkeit der Schulen, sondern genereller um deren Befreiung vom Zürcher Lehrplan. Würde den internationalen Schulen gewissermassen ein Freipass für die Aufnahme auch von dauerhaft hier ansässigen

Schülerinnen und Schülern gewährt, so wäre zu befürchten, dass andere, etwa religiös ausgerichtete Schulen unter dem Titel rechtsgleicher Behandlung ebenfalls auf diese Befreiung drängen würden. Damit aber wäre eine wesentliche Funktion der Zürcher Volksschule infrage gestellt, die ich in diesem Rat namens der Kommission schon im Rahmen der Debatte über die Volksinitiative für eine freie Schulwahl benannte: Die KBIK versteht die Zürcher Volksschule als zentrale Institution für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, vielleicht gar als letzte grosse Klammer in einer Gesellschaft, die mehr und mehr auseinanderdriftet. Die Volksschule ist der Ort, wo Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem sozialen Status zusammenkommen, eine gemeinsame Bildung erfahren und lernen, miteinander auszukommen, weil sie in dieser Gesellschaft auch eine gemeinsame Zukunft zu bestreiten und mitzubestimmen haben. Auf dieses Ziel würden allgemeine «Sonderzüglein» denkbar schlecht passen, seien dies nun für jedermann frei zugängliche internationale Schulen oder, um ein plakatives Beispiel zu geben, Koranschulen, die sich im Gefolge ebenfalls nicht an den Zürcher Lehrplan würden halten wollen.

Die KBIK beantragt diesem Rat einstimmig, die PI von Leila Feit abzulehnen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Claudio Zanetti (SVP, Gossau): Am 27. August 2012 unterstützte dieser Rat diese PI mit 96 Stimmen, also eine deutliche Mehrheit. Auch wir von der SVP haben seinerzeit zugestimmt. Aber eben, es ging um eine vorläufige Unterstützung und im Zuge der Behandlungen in der Kommission sind wir klüger geworden. Es zeugt von einer beachtlichen politischen Kultur, dass wir jetzt einstimmig zum Schluss gekommen sind, dieser Parlamentarischen Initiative ein schickliches Begräbnis zu gewähren. Und auch die Initiantinnen verdienen ein Lob, dass sie die Probleme, die diese Initiative mit sich brächte, anerkennen und sich jetzt nicht daran festklammern. Daher kann ich es auch kurz machen: Stimmen Sie dem Antrag der Kommission zu.

Karin Maeder (SP, Rüti): Ja, ich freue mich natürlich, dass Leila Feit einsieht, dass ihre PI nicht sinnvoll ist. Wir haben bereits bei der Überweisung dargelegt, weshalb wir nicht hinter dieser Parlamentari-

schen Initiative und dieser Idee stehen. Der Sinn der internationalen Schulen ist, dass international mobile Eltern, die nur für eine gewisse Zeit im Kanton Zürich und in der Schweiz verweilen, ihre Kinder in so eine internationale Schule schicken können. Wenn sie dann in ein anderes Land umziehen, werden sie da ohne Probleme Anschluss finden, weil all diese Schulen nach demselben internationalen Programm arbeiten. Im Kanton Zürich gibt es sechs internationale Schulen, vier sind englischsprachig, eine französisch und eine japanisch. Die Forderung, dass auch Eltern oder Familien, die keine Absicht haben, ins Ausland zu ziehen, ihre Kinder in so eine Schule schicken dürfen, unterstützen wir aus folgenden Gründen nicht: Die internationalen Schulen sind, wie gesagt, für mobile Familien gedacht. Sie arbeiten nicht nach dem Lehrplan. Bei einem Austritt aus dieser Schule ist ein Anschluss an unser Bildungssystem nicht gewährleistet. Ebenfalls ist ein Anschluss zum Beispiel an eine Universität nicht in jedem Fall möglich, weil es da auf die Abschlussnoten ankommt. Sollten die Initianten das Bedürfnis haben, ihre Kinder in eine zweisprachige Schule zu schicken, können sie dies tun. Im Kanton Zürich gibt es genug zweisprachige Schulen, die nach dem Lehrplan arbeiten. Wir lehnen diese PI ebenfalls ab.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die Initiantinnen setzen sich für liberale und unbürokratische Regelungen in der Bildung ein. Insbesondere in diesem Fall war es der FDP wichtig, sicherzustellen, dass der Kanton Zürich attraktive Rahmenbedingungen für internationale Schulen anbieten kann. Das ist ein wichtiger Faktor für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Wir stellen fest, dass es den betroffenen Schulen möglich war, in bilateralen Gesprächen mit dem Volksschulamt eine für alle Seiten befriedigende Lösung zu finden. Dass Bewegung in diese Angelegenheit kam, ist sicher auch dieser von der FDP eingereichten PI zu verdanken, welche die Wichtigkeit der internationalen Schulen deutlich gemacht hat. Wir sehen aber die Probleme, welche bei einer gesetzlichen Anpassung auftreten könnten und welche wir nicht schaffen möchten. Da ein pragmatischer Weg gefunden wurde, sind wir einverstanden mit der Ablehnung der PI, auch wenn wir uns einen liberaleren Weg gewünscht hätten.

Res Marti (Grüne, Zürich): Die internationalen Schulen haben zweifelsfrei ihre Berechtigung, indem sie Kindern eine Bildung bieten,

welche in international mobilen Familien aufwachsen. Die internationalen Schulen haben deshalb gegenüber allen anderen Schulen im Kanton Zürich auch das Privileg, dass sie sich nicht an den Lehrplan des Kantons Zürich halten müssen. Es ist nachvollziehbar, dass an diesen Schulen beispielsweise der Unterricht in Englisch stattfindet. Doch gerade weil sich die internationalen Schulen nicht an den Lehrplan halten müssen, sollen sie eben die Ausnahme bleiben und nicht Elite-Privatschulen für vermögende Schweizer werden. Eine Stärke der Zürcher Volksschule ist es gerade, dass alle dasselbe lernen müssen und dürfen und damit alle zumindest im Ansatz die gleichen Chancen auf eine gute Bildung haben. Wenn es dann soweit kommt, dass, wie zum Beispiel soeben aus dem Kanton Genf berichtet wurde, im Biologie-Unterricht die biblische Schöpfungslehre unterrichtet wird und der Lehrplan eben nicht mehr eingehalten wird, dann kann der Auftrag der Volksschule nicht mehr erfüllt werden. Die Volksschule mit ihrem einheitlichen Lehrplan spielt eine zentrale Rolle für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft, indem sie allen Kindern und Jugendlichen einen einheitlichen Grundstock an gemeinsamen Ideen, Werten und Wissen vermittelt. Die internationalen Schulen sollen eine Ausnahme bleiben und es ist deshalb richtig, dass der Kanton überprüft, dass vorwiegend Kinder nicht Lehrplan-konform unterrichtet werden, welche eben unter diese Ausnahme fallen.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die Schweizer Führungskräfte, welche in internationalen Unternehmen tätig sind, haben ein berechtigtes Anliegen. Die Grünliberalen anerkennen dies, deshalb hat eine Minderheit der Fraktion die PI vorläufig unterstützt. Die Lösung kann aber nicht sein, was die PI vorschlägt, und die Grünliberalen stehen dafür ein, dass alle hier wohnhaften Kindern eine gleichwertige Bildung erhalten und dass die Volksschule die politische Aufgabe wahrnimmt, die immer internationaler werdende Schweizer Gesellschaft zusammenzuhalten. So sind wir froh, dass im Gespräch zwischen Bildungsdirektion einerseits und den Initiantinnen und den internationalen Schulen andererseits eine gangbare Praxis gefunden worden ist, die ohne gesetzliche Anpassungen auskommt. Die Grünliberalen begrüssen also den Antrag von Regierungsrat und KBIK und unterstützen nun einstimmig die PI nicht mehr.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich bin persönlich auch sehr zufrieden mit dem Antrag der KBIK, diese PI nicht weiterzuverfolgen. Ich möchte lediglich noch ein Argument beifügen: Die internationalen Schulen haben nämlich auch die Möglichkeit, ortsansässige Schülerinnen und Schüler, also solche ohne Absicht, wegzuziehen oder ins Ausland zu gehen, aufzunehmen, wenn sie eine zweite Abteilung gründen, an der die Schulsprache Deutsch unterrichtet wird. Daneben kann weiterhin auch eine Fremdsprache unterrichtet werden im immersiven Unterricht. Das Lycée Français hat das von Anfang an eingesehen und deshalb auch darum ersucht, eine Bewilligung für eine solche Abteilung zu erhalten. Diese Möglichkeit steht auch den englischsprachigen internationalen Schulen zu.

Eine kleine Korrektur muss ich am Votum von Sabine Wettstein anbringen. Die Regelung, welche die Bildungsdirektion getroffen hat, bestand schon vor dem Einreichen der PI beziehungsweise die PI war eine Reaktion auf die Regelung der Bildungsdirektion. Die PI wird nun voraussichtlich abgeschrieben, die Regelung besteht weiter. Also die PI hatte in dem Sinne keinen grossen Einfluss auf das, was die Bildungsdirektion als sehr liberale Lösung eingeführt hat. Danke.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 157: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Parlamentarische Initiative 300/2011 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

### 14. Freiwilliger Französischunterricht im 8. und 9. Schuljahr an der Sek B/C

Postulat von Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Michael Welz (EDU, Oberembrach) und Ruth Kleiber (EVP, Winterthur) vom 16. Januar 2012

KR-Nr. 17/2012, RRB-Nr. 469/2. Mai 2012 (Stellungnahme)

Dieses Traktandum wurde abgesetzt.

#### 15. Stand der Umsetzung familien- und schulergänzender Betreuung an der Zürcher Volksschule

Interpellation von Susanna Rusca Speck (SP, Zürich), Mattea Meyer (SP, Winterthur) und Karin Maeder (SP, Rüti) vom 16. Januar 2012 KR-Nr. 18/2012, RRB-Nr. 213/6. März 2012

#### Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Nach Inkrafttreten des neuen Volksschulgesetzes sind die Gemeinden seit dem 20. August 2007 verpflichtet, bei Bedarf Tagesstrukturen anzubieten (VSG § 27). Somit haben alle schulpflichtigen Kinder die Möglichkeit und das Recht, ausserhalb des Schulunterrichts Einrichtungen der familien- und schulergänzenden Betreuung zu besuchen. Solche Einrichtungen sind von grosser pädagogischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung. Es muss daher sichergestellt werden, dass für die Schulkinder eine flächendeckende, adäquate Betreuung mit hoher Qualität angeboten wird.

Die Schulgemeinden und die politischen Gemeinden haben die Möglichkeit, auch mit privaten Trägerschaften zusammen ein den lokalen Voraussetzungen und Bedürfnissen angepasstes Angebot bereit zu stellen. Es braucht insbesondere verbindliche Qualitätsmassstäbe, damit die Betreuung die vielseitigen Erwartungen erfüllen kann, die heute an die schulische Tagesbetreuung gestellt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat eine Übersicht über das Angebot an Betreuungsplätzen in den Gemeinden und Kenntnisse über die aktuelle Nachfrage nach Betreuungsplätzen? Wie wird der Bedarf erfasst?

- 2. Wie garantiert der Regierungsrat, dass der Auftrag des Volksschulgesetzes von den Gemeinden umgesetzt wird? Sieht der Regierungsrat Verbesserungsmöglichkeiten in diesem Bereich?
- 3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Eltern adäquat über das mögliche Betreuungsangebot informiert werden?
- 4. Wie garantiert der Regierungsrat, dass zum Betreuungsangebot auch der Weg von der Bildungs- zur Betreuungsstätte gehört? Gibt es ein Konzept über die Zusammenarbeit von Betreuung und Schule?
- 5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass ein beträchtlicher Teil der schulpflichtigen Kinder in der unterrichtsfreien Zeit dennoch nicht betreut ist?
- 6. Ist der Regierungsrat bereit, eine Präzisierung der Vereinheitlichung eines Mindest- und Qualitätsstandards, u. a. verbindliche Rahmenbedingungen bezgl. Tarife, Anstellungsbedingungen, pädagogische Qualität des Betreuungsangebots, für die Gemeinden vorzunehmen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

#### Zu Frage 1:

Seit 2003 wird jährlich eine Erhebung zum Betreuungsindex durchgeführt. Der Kinderbetreuungsindex misst das institutionelle Betreuungsangebot in allen Zürcher Gemeinden. Dazu gehören öffentliche und private Krippen- und Hortplätze, Mittagstische, Tagesschulen und Tagesfamilien.

Aus diesen Daten wird je ein eigener Index für das Betreuungsangebot für Kinder im Vorschulalter (Vorschulindex) und für Kinder und Jugendliche an der Volksschule (Schulindex) ermittelt. Der Durchschnitt beider Werte ergibt den Kinderbetreuungsindex einer Gemeinde. Ein Zusammenzug der erhobenen Daten wird auf der Website des Statistischen Amtes unter «Kinderbetreuung» veröffentlicht (www.kinderbetreuung.zh.ch).

Die Statistik weist für von 2004 bis 2010 eine starke Zunahme der Mittags- und Nachmittagsbetreuung aus. Zugleich werden die Angebote auch besser belegt, weil die Zahl der betreuten Kinder und Ju-

gendlichen stärker angewachsen ist als die Zahl der angebotenen Plätze:

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Betreute Schulkin-	12524	15255	17219	18973	20972	27949	29663
der Mittag [Anz.]						_,,,,,	
Betreute Schulkin-	2543	2818	2783	2649	2325	3252	3014
der Morgen [Anz.]	20.0	2010	2,00	20.7		0202	
Betreute Schulkin-	5349	7371	8347	8638	9547	14650	15894
der Nachmittag	00.5	7071	00 . ,	0000	,,,,	1.000	100).
Plätze Schule Mit-	12006	12129	13773	14536	14501	18695	19975
tag [Anz.]					- 10 0 0		
Plätze Schule	4287	3979	3897	3891	3080	4218	4083
Morgen [Anz.]	.207		2071	0071	2000	.210	
Plätze Schule	6580	6975	7979	7988	8508	11574	12482
Nachmittag [Anz.]				.,,			

Quelle: Statistisches Amt / Bildungsstatistik

Gemäss § 27 Abs. 1 der Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (VSV, LS 412.101) erheben die Gemeinden den Bedarf an Tagesstrukturen. Die Gemeinden entscheiden, wie sie den Bedarf erheben. Das Volkschulamt stellt den Gemeinden Unterstützungsmaterialien (Fragebogen und Auswertungsinstrument) zur Verfügung.

#### Zu Fragen 2 und 3:

Für den Vollzug der kantonalen Erlasse sind die Gemeinden und Schulpflegen zuständig. Dazu gehört gemäss § 42 Abs. 1 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100) insbesondere die Festlegung der Organisation und der Angebote der Schulen.

Das Volksschulamt stellt den Gemeinden und Schulpflegen auf seiner Website (www.vsa.zh.ch > Tagesstrukturen) Informationsmaterialien über die schulergänzende Betreuung zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere Planungs- und Umsetzungsinstrumente. Zudem werden auch Kurzinformationen für Eltern zu den Tagesstrukturen angeboten.

#### Zu Frage 4:

Die Gemeinden legen fest, welche Dienstleistungen im Einzelnen im Bereich der familien- und schulergänzenden Betreuung erbracht werden. Dazu kann es gehören, dass kleinere Kinder von der Schule zum Betreuungsplatz begleitet werden und umgekehrt.

Schule und Hort sind eigenständige Einrichtungen, die in der Regel eng zusammenarbeiten. Es besteht keine Notwendigkeit für die Erarbeitung eines kantonalen Konzeptes über die Zusammenarbeit von Schule und Hort.

#### Zu Frage 5:

Grundsätzlich sind die Eltern für die ausserschulische Betreuung ihrer Kinder verantwortlich. Gemäss § 27 Abs. 2 VSV stellen die Gemeinden zwischen 7.30 Uhr und 18.00 Uhr dem tatsächlichen Bedarf entsprechende weiter gehende Tagesstrukturen zur Verfügung. Die Eltern entscheiden frei darüber, ob und in welchem Umfang sie von den bestehenden Angeboten Gebrauch machen wollen.

#### Zu Frage 6:

Mit den Hortrichtlinien vom 4. Juni 2007 regelt der Kanton insbesondere die Mindestvoraussetzungen für die Infrastruktur und die Betreuung sowie die Ausbildungsvoraussetzungen für die Betreuungspersonen. Zudem bestehen Empfehlungen der Bildungsdirektion für die Entlöhnung des Personals. Gemäss § 27 Abs. 4 VSV dürfen die Elternbeiträge höchstens kostendeckend sein. Im Weiteren sind die Gemeinden bei der Tarifgestaltung frei, weil sie für die Regelung der Finanzierung der Tagesstrukturen zuständig sind.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Es ist ein zentrales Anliegen der SP, aber auch ein wichtiges Legislaturziel der Regierung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, aber auch die bestehenden sozialen Ungerechtigkeiten im Bildungssystem auszugleichen. Betreuungseinrichtungen erhöhen die Bildungs- und die Lebenschancen der Kinder. Ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen reduziert auch die Kosten, die der Gesellschaft aus sozialen Problemen einer ungenügenden Integration erwachsen. Dies war auch die Motivation, mit dieser Interpellation an diesem Thema dran zu bleiben. Der Kanton und die Gemeinden sollen gemeinsam mit den Privaten Verantwortung übernehmen und für ein ausreichendes Betreuungsangebot für Kinder von null bis 16 Jahren zu sorgen. Selbstverständlich braucht es da gute Rahmenbedingungen, genügend bezahlbare Plätze in guter Qualität, aber auch dass der Kanton die Gemeinden dazu verpflichtet, die Elternbeiträge sozial zu gestalten. Die SP-Fraktion hat im Kantonsrat den Weg geebnet, dass eine funktionierende Kinderbetreuung bei gleichzeitigen Berufs- und Familienverpflichtungen im Kanton Zürich zukünftig auch gut organisiert werden kann. Wir haben hier im Kanton die notwendige Rechtsgrundlage geschaffen, damit in diesem Kanton ein bedarfsgerechtes Angebot an ausserfamiliärer Betreuung, im Vorschulalter zum Beispiel, gewährleistet ist.

Nun, der Stand der Betreuungsangebote heute ist sehr erfreulich. Laut Medienmitteilung vom Juli 2013 der Direktion der Justiz und des Innern geht der Ausbau der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung unvermindert weiter. Gegenüber dem Jahr 2012 sind 10 Prozent neue Plätze entstanden. Neu profitieren fast 40'000 Kinder im Kanton Zürich von verschiedenen Angeboten, wie zum Beispiel Krippen, Horte, Tagesfamilien, aber auch Mittagstische. Im Jahr 2012 zählte der Kanton Zürich total 28'300 Betreuungsplätze und laut einer Bildungsstatistik, Betreuungsindex «Betreuung der Schulkinder im Jahresvergleich», waren es nach 17'992 im Jahr 2011 im Jahr 2012 bereits 20'483. Im Schulbereich also sind Mittagstische, Nachmittagshorte, Schülerclubs fast überall im ganzen Kanton Zürich zu finden, in über 91 Prozent aller Gemeinden. Die Stadt Zürich ist da ein Vorbild. Im Vorschulbereich hingegen bieten nur zwei Drittel aller Gemeinden Betreuungsplätze an, hier besteht noch ein wenig Handlungsbedarf. Auch hier kann die Stadt Zürich Vorbildfunktion übernehmen.

Wie gesagt, ein Rückblick auf die vergangenen Jahre zeigt für den Kanton Zürich ein stetiges Wachstum der familienergänzenden Betreuung, des familienergänzenden Angebotes. Nehmen wir dies doch mit Genugtuung zur Kenntnis. Nehmen wir aber auch die Berichte zur Kenntnis, Berichte, die vom Statistischen Amt, aber auch von der Kommission für Gleichstellung vom Frau und Mann erhoben werden. Hier können wir auch übers Internet immer wieder verfolgen, wie der Stand der Dinge ist. Ich finde das eine gute Sache. Bleiben wir am Thema, ich danke der Regierung für ihre Arbeit. Vielen Dank.

Res Marti (Grüne, Zürich): Auch wir sind erfreut über die Zunahme des Angebots an familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen. Aber wir sind auch sicher, dass der Bedarf vielerorts noch immer nicht gedeckt ist, insbesondere in Landsgemeinden. Dort findet die Erhebung des Bedarfs oft nur rudimentär statt. Wenn eine Gemeinde zum Beispiel einen Mittagstisch in der Nachbargemeinde ohne Transportangebot anbietet und daran dann den Bedarf misst, so ist es nicht erstaunlich, wenn der Bedarf nicht gross ist. In diesem Zusammenhang besteht durchaus noch ein gewisser Regelungsbedarf. Wir haben in diesen Rat beschlossen, dass jede Gemeinde für ein bedarfsgerechtes Angebot sorgen muss, haben aber nicht geregelt, wie dieser Bedarf denn definiert und zu erheben ist. Es kann nicht sein, dass eine Ge-

meinde bei Unwilligkeit, diesen Beschluss umzusetzen, einfach ein unattraktives Angebot anbietet und dann zum Schluss kommt, es gebe keine Nachfrage.

Ratspräsident Bruno Walliser: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 16. Kostensteigerungen bei Fremdplatzierungen

Interpellation von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) vom 27. Februar 2012

KR-Nr. 67/2012, RRB-Nr. 379/11. April 2012

#### Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Gemeinden ächzen unter einer weit überdurchschnittlichen Aufwandsteigerung bei ihren sozialen Aufgaben. Augenfällig sind die Aufwendungen bei den sog. Fremdplatzierungen und insbesondere den Heimplatzierungen. Manche Gemeinde musste schon wegen einer oder zwei Fremdplatzierungen den Steuerfuss erhöhen, anderen geht diese Aufwandsteigerung massiv ans Eigenkapital.

Sozialausgaben der genannten Art belasten den kommunalen Haushalt weit überdurchschnittlich, ohne dass die Gemeinden daran etwas ändern könnten. Hatte die Gemeinde Regensdorf 2002 noch Fr. 7.4 Mio. und 2008 noch Fr. 11.358 Mio. für Soziales ausgegeben, so sind für 2012 Fr. 14.436 Mio. eingeplant. Gaben die 171 Zürcher Gemeinden 1986 noch 272 Franken pro Einwohner für Soziales aus, so waren es im Jahre 2010 durchschnittlich volle 964 Franken. Selbstverständlich haben sich in diesen 14 Jahren die Zeiten und die Ansprüche der Bevölkerung geändert, aber sicher nicht um 255%.

Wer Kritik an den Kosten anbringt, wird latent mit dem Vorwurf konfrontiert, man wolle fahrlässig die Entwicklung eines Kindes einer schweren Gefährdung aussetzen, dessen Abdriften in die Kriminalität oder gar dessen Tod in Kauf nehmen. Jegliche Hinweise auf exorbitante Kosten werden mit den Schlagworten «Kindswohl» und «Qualitätssicherung» kaltgestellt. So sehen sich die kommunalen Verwal-

tungen und Behörden genötigt, diese Kosten einfach hinzunehmen und abzusegnen. Offen bleibt jeweils auch, ob die jahrelangen teuren Investitionen in die Betreuung und Erziehung ihrer jungen Einwohner einen gesellschaftlichen Nutzen bringen.

Die Hochschulen für Soziale Arbeit verzeichnet eine stetige Zunahme an Abgängern. Diese begnügen sich nun offenbar nicht einfach mit einer kommunalen Verwaltungsaufgabe, sondern möchten in beratender Funktion an der Front tätig sein. Aus diesem Grund erhalten die kommunalen Sozialämter für ihre Bürotätigkeit kaum geeignete Bewerbungen, wogegen die sozialpädagogisch agierenden Institutionen stets mehr ausgebildete Sozialarbeiter einstellen.

Bei den folgenden Fragen werden keinesfalls pauschal die Gründe für eine Einweisung in solche Heime in Zweifel gezogen. Dass es Menschen in schwierigen sozialen und psychischen Lebenssituationen gibt, die Hilfe benötigen, und dass die Gemeinwesen entsprechende Einrichtungen zur Verfügung stellen müssen, ist unbestritten. Hier werden lediglich die Verhältnismässigkeit der finanziellen Belastung und die Kostensteigerung zur Sprache gebracht.

Bei den Einrichtungen handelt es sich um eine überschaubare Anzahl, so beispielsweise die Stiftung Albisbrunn, Tipi, Bussola in Zuckenriet, sozialpädagogische Wohngruppe Bachstei in Uster, Jugendwohngruppe Limmattal, sozialpädagogische Wohngruppe für junge Frauen Altenhof, Wohn- und Tagesstätte Heizenholz, Stiftung Schloss Regensberg, Zent- rum Inselhof, Lehrlingshaus Eidmatt, sozialpädagogische Pflegefamilie Mülibach in Dussnang.

- 1. Auf welche rechtliche Grundlagen stützen sich die Kosten der Heim-/ Fremdplatzierungen und wer bestimmt gestützt darauf die Tarife?
- 2. Bitte um Aufschlüsselung der Gesamtkosten für eine Platzierung in den oben genannten Institutionen in Bundesbeitrag, Kantonsbeitrag, Gemeinde- und Schulgemeindebeitrag bzw. Kosten pro Tag und Person, so wie dies das Gfellergut in den Tagestaxen 2011 auf ihrer Homepage aufschlüsselt oder das Monikaheim ebenso weitgehend transparent macht.
- 3. Wie hoch waren die vollen Kosten pro Tag und Klient aus öffentlichen Kassen aller Stufen (Gemeinden, Kanton, Bund) im Jahre 2002, wie hoch im Jahr 2008 für die oben genannten Institutionen?
- 4. Wie viele Einweisungen haben die 171 Zürcher Gemeinden in den

Jahren 2002, 2008 und 2010 angeordnet?

- 5. Punkto Kostensteigerung: Welche Gründe gibt es für die massiv gestiegene Belastung der Steuerzahlenden durch diese Platzierungen?
- 6. Die Hochschule für Soziale Arbeit bildet die entsprechenden Fachpersonen aus. Obwohl die Bevölkerung in den letzten 20 Jahren um rund 13% zugenommen hat und die Sozialhilfequoten nur marginal gestiegen sind, weist diese Kaderschmiede für Sozialarbeiter jedes Jahr höhere Abgängerzahlen aus. Wie viele Personen haben diese Ausbildung in den letzten 10 Jahren absolviert, aufgeschlüsselt nach Jahr?
- 7. In wie vielen Fällen bzw. bei wie viel Prozent der eingewiesenen Zürcher in diese Einrichtungen sind die Eltern nicht von Transfereinkommen (Sozialversicherungen, Fürsorge, Asyl) abhängig?
- 8. In wie vielen Fällen von Einweisungen wurde ein Elternbeitrag erhoben? In wie vielen nicht?
- 9. Welche Alternativen sieht der Regierungsrat, um diese Steigerung und Belastung zu stoppen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

#### Zu Frage 1:

Gestützt auf §65 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2006 (VSG, LS 412.100), §§10 und 13ff. der Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung vom 5. Dezember 2007 (LS 412.106) sowie §§18ff. der Verordnung über die Jugendheime vom 4. Oktober 1962 (LS 852.21) legt die Bildungsdirektion die Versorgertaxen für Einrichtungen mit einer privaten Trägerschaft im Kanton fest, die Zürcher Kinder und Jugendliche aufnehmen. Die Versorgertaxen gelten auch für Platzierungen von Zürcher Kindern und Jugendlichen in anerkannten ausserkantonalen Einrichtungen (vgl. auch Beantwortung der Frage 5).

#### Zu Fragen 2 und 3:

Die folgende Aufstellung zeigt die Aufteilung der Platzierungskosten pro Tag für die in der Interpellation erwähnten Institutionen für 2002 und 2008 (Beträge in Franken):

			20021			2008 <sup>2</sup>	
		$Bund^3$	Kanton	Gemeinde	$Bund^4$	Kanton	Gemeinde
Albisbrunn	Schulheim/	131	221	257	79	201	280
	Ausbildung				95	197	310
Regensberg	Schulheim/	144	110	247	0	208	280
	Ausbildung				0	156	310
Bachstei	Jugend-	41	57	175	74	72	230
T	wohngruppe	22	0	175	47	2.4	220
Limmattal	Jugendwohn- gruppe	22	0	175	47	34	230
Altenhof	Jugendwohn- gruppe	62	72	175	65	114	230
Heizenholz	Kinder- und	51	133	175	57	126	230
	Jugendheim						
Tipi	Kleinkindheim	0	30	175	0	77	230
Inselhof	Kleinkindheim	0	106	175	0	206	230
Eidmatt	Jugendwohn- gruppe	0	61	175	0	79	230

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>2002: tatsächliche Kosten

Bei der Pflegefamilie Mülibach handelt es sich um eine Einrichtung des Kantons Thurgau, Bussola ist kein Heim, sondern eine Institution zur Vermittlung von Time-out/Familienplatzierungen.

Der geltende Versorgertarif (Versorgertaxe) für die anerkannten Zürcher Kinder- und Jugendheime sowie die Sonderschuleinrichtungen ist im Internet unter http://www.lotse.zh.ch/documents/ajb/fj/allg/merk\_empf/Tarife\_Heime\_2012.pdf zugänglich. Die Liste unterscheidet Bruttotageskosten, Nettotageskosten und Gemeindebeitrag pro Tag. Die Differenz zwischen Brutto- und Nettotageskosten entspricht dem Beitrag des Bundesamtes für Justiz, die Differenz zwischen Nettotageskosten und Gemeindebeitrag dem Beitrag des Kantons.

#### Zu Frage 4:

Der Entscheid über die Platzierung eines Kindes oder Jugendlichen in einer stationären Einrichtung liegt bei den Gemeindebehörden (Vormundschaftsbehörde oder Schulbehörde) und – im Rahmen von jugendstrafrechtlichen Verfahren – bei der Jugendanwaltschaft. Über

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>2008: kalkulierte Kosten

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>2002: Invalidenversicherung oder Bundesamt für Justiz

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>2008: nur Bundesamt für Justiz

Kinder und Jugendliche, die durch Gemeindebehörden platziert werden, erhebt der Kanton keine Daten.

Durch die Jugendanwaltschaft wurden 2002 und 2008 insgesamt 259 bzw. 275 Jugendliche in Institutionen innerhalb und ausserhalb des Kantons platziert.

#### Zu Frage 5:

Die in der Interpellation erwähnte Ausgabensteigerung im Bereich Soziales der Zürcher Gemeinden von Fr. 272 pro Einwohnerin und Einwohner 1986 auf Fr. 964 im Jahr 2010 bezieht sich auf die vom Statistischen Amt erhobenen und nach Aufgabenbereichen gegliederten Gemeindeaufwendungen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass unter «Soziale Wohlfahrt» zahlreiche Aufgaben zusammengefasst sind, darunter als mit Abstand gewichtigste die Zusatzleistungen zur AHV/IV, die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe sowie die «übrige soziale Wohlfahrt».

Die Versorgertaxe wurde im Bereich der Kinder- und Jugendheime letztmals auf den 1. Januar 2004 erhöht. Bei den Sonderschulheimen wurden die Taxen zusätzlich im Zusammenhang mit dem Rückzug der Invalidenversicherung aus der Mitfinanzierung der Sonderschulung im Rahmen der NFA um Fr. 15 pro Tag erhöht. Die pro Platzierung auf die Gemeinden entfallenden Kosten haben deshalb seit 2004 bei den Kinder- und Jugendheimen nicht und bei den Sonderschulheimen nur in einem bescheidenen Ausmass zugenommen. Dies gilt allerdings nur für die vom Kanton oder den im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen vom 13. Dezember 2002 (IVSE, LS 851.5) anerkannten ausserkantonalen Einrichtungen. Bei nicht anerkannten Einrichtungen haben die Gemeinden die vollen Kosten zu übernehmen.

#### Zu Frage 6:

Das Departement Soziale Arbeit der ZHAW (vormals Hochschule für Soziale Arbeit Zürich) bietet einen Bachelorstudiengang und einen Masterstudiengang in Sozialer Arbeit und zahlreiche qualifizierende Weiterbildungen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit an. Die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger entwickelte sich in den vergangenen zehn Jahren wie folgt:

10013

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008**	2009	2010	2011
Diplome*	132	137	114	119	129	128	99	144	139	133

<sup>\*</sup> Abschlüsse/Diplome im BSc Soziale Arbeit, MSc Soziale Arbeit, FH Diplom Soziale Arbeit

Eine «stetige Zunahme» der Zahl der Absolvierenden liegt nicht vor. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 22. Dezember 2010 die Zahl der Studienplätze für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit bis 2013/14 auf 210 beschränkt (RRB Nr. 1888/2010).

#### Zu Frage 7:

Im Rahmen der Sozialhilfestatistik werden diese Daten nicht erhoben. Zu Frage 8:

Im Zusammenhang mit Platzierungen in Kinder- und Jugendheimen tragen die Gemeinden die nicht durch Kantons- oder Bundesbeiträge gedeckten Kosten. Diese können in Anwendung von Art. 285 ZGB (SR 210) in Verbindung mit Art. 289 Abs. 2 ZGB von den Eltern einen Unterhaltsbeitrag verlangen und diesen, wenn keine Einigung zustande kommt, gestützt auf Art. 279 ZGB einklagen. Es liegen keine Daten vor, wie häufig dies erfolgt.

Bei Platzierungen in Sonderschulheimen ist der Elternbeitrag aufgrund der verfassungsmässig garantierten Unentgeltlichkeit der Volksschule auf einen Verpflegungsbeitrag pro Aufenthaltstag von höchstens Fr. 17 beschränkt.

Gemäss der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung vom 20. März 2009 (SR 312.1) haben sich die Eltern im Rahmen ihrer zivilrechtlichen Unterhaltspflicht an den Kosten der Schutzmassnahmen und der Beobachtung zu beteiligen. Gestützt auf das Straf- und Justizvollzugsgesetz vom 19. Juni 2006 (LS 331), erhebt die Direktion der Justiz und des Innern aufgrund der Abklärungen und des Antrages der Jugendanwaltschaft von Verurteilten und ihren Eltern angemessene Ersatzleistungen an die Kosten des Massnahmevollzugs. Die Elternbeteiligung liegt im Durchschnitt bei rund 5% der Aufwendungen. Zu Frage 9:

Die von den Behörden beschlossenen Massnahmen zum Kindswohl richten sich nach dem Subsidiaritätsprinzip. Sie werden nur angeordnet bzw. bewilligt, soweit sie sich als notwendig erweisen. Dies gilt auch für ausserfamiliäre Platzierungen.

<sup>\*\*</sup> Neukonzeption des Studiengangs, Umsetzung Bologna

Zur Kostenverringerung in diesem Bereich tragen Massnahmen der Gemeinden und des Kantons bei, die präventiv wirken und stationäre Platzierungen zu vermeiden helfen. Dazu gehören beispielsweise die frühe Hilfe für belastete «Risiko»-Familien oder die Elternberatung zur Verbesserung der erzieherischen Handlungskompetenz der Eltern oder die Schulsozialarbeit. Letztere bietet insbesondere die Möglichkeit, frühzeitig und rasch Auffälligkeiten bei Kindern und Familien zu erkennen und gemeinsam mit Schule, Eltern und Behörden die notwendigen Massnahmen zu treffen.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Die vor zwei Jahren eingereichte Interpellation ist motiviert durch meine langjährige Erfahrung als Mitglied der Sozialbehörde der Gemeinde Regensdorf, einer sehr sozialhilfebelasteten mittelgrossen Gemeinde im Zürcher Unterland, wo sehr viele unserer von Transferleistungen abhängigen Personen eine Fremdplatzierung in Anspruch nehmen, in Anspruch nehmen müssen. Es geht selbstverständlich immer um Personen unter 18 Jahren. Diese Fremdplatzierungen machen einen grossen Teil des Budgets der politischen Gemeinde aus. Bei einer so grossen Gemeinde wie der unsrigen fallen einzelne Fälle nicht unbedingt gross ins Gewicht. Aber es gibt natürlich Gemeinden im Kanton Zürich mit etwa 3000 oder 4000 oder weniger Einwohnern, bei denen ein neuer Fall, zwei neue Fälle zu Steuererhöhungen führten. Fremdplatzierungen sind daher meines Erachtens sehr zurückhaltend anzuordnen. Wir haben vielleicht keine Kostensteigerungen, aber wir haben eine Zunahme von Fällen, höher als die Steigerung des Bevölkerungswachstums.

Wenn ich hier lese, dass ein einziger Tag einer Fremdplatzierung in Zürcher Institutionen rund 700 Franken kostet, dann frage ich mich schon: Wo soll das noch hinführen? Wer verbraucht hier so viel Geld, denn ein Kind, ein Minderjähriger, braucht, wenn er zu Hause betreut wird, nie so viel Geld, wie hier durch eine Vollkostenrechnung ausgewiesen. Und es ist mittlerweile auch nicht nur bei uns zu beobachten, wie nicht nur die reguläre Bevölkerung solche Fremdplatzierungen nötig macht, sondern auch zusehends Personen des Asylrechts diese Massnahme in Anspruch nehmen müssen, und das geht dann stark ins Geld der politischen Gemeinden.

Alles in allem muss ich sagen: Sehr aufschlussreich ist die Antwort des Regierungsrates nicht. Es ist und bleibt eine sehr, sehr starke Belastung der politischen Gemeinden beziehungsweise der Finanzen der politischen Gemeinden unter dem Stichwort «Kindswohl» und «Qualitätssicherung» und anderen schönen Worthülsen. Aber wir werden an diesem Thema dranbleiben. Denn nicht nur der Fall «Carlos» hat gezeigt, dass hier sehr viel Geld umgesetzt wird mit der Not von Minderjährigen, und das Ergebnis lässt sehr oft zu wünschen übrig. Danke.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Die SP-Fraktion ist mit der Antwort grundsätzlich zufrieden. Für uns ist es wichtig: So wenig wie möglich, aber so viel wie nötig. Und es ist wichtig, dass jedes Kind im Kanton Zürich die geeignete Massnahme erhält und diese auch fortgesetzt werden kann. Es ist sicher so, dass der Preis der einzelnen Massnahme gestiegen ist. Man muss aber auch die Breite anschauen, was es alles betrifft, die Umwandlungen, also wer welchen Teil dazu bezahlt. Deshalb möchte ich zu diesem Thema eigentlich nichts mehr weiter sagen, sondern bedanke mich für diese Antwort. Merci.

Ratspräsident Bruno Walliser: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

### 17. Volkswirtschaftslehre an der Universität Zürich: Sicherstellung der Relevanz der Forschung und von Pluralismus und Wissenschaftlichkeit in der Lehre

Postulat von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 23. April 2012 KR-Nr. 122/2012, RRB-Nr. 819/15. August 2012 (Stellungnahme)

#### Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Bericht vorzulegen, in dem – dargelegt wird, mit welchen Massnahmen sichergestellt werden kann, dass sich die wirtschaftswissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich vermehrt auf gesellschaftlich relevante Fragen ausrichtet:

- zusätzlich aufgezeigt wird, mit welchen Massnahmen an der Universität Zürich der Pluralismus der Methoden und Sichtweisen und

die Realitätsnähe der vermittelten wirtschaftswissenschaftlichen Theorie gestärkt werden können.

#### Begründung:

1. Relevanz der Forschung: In jüngster Zeit wurde zunehmend bemängelt, dass die akademische Forschung im Fachgebiet Volkswirtschaftslehre (engl. Economics) sich stark auf akademische Leistungsmassstäbe und Rankings, wie das Handelsblatt-Ranking, ausrichtet und sich zu wenig mit gesellschaftlich relevanten Fragestellungen befasst. Dies gilt teilweise auch für die vielgepriesene neue Richtung der Verhaltensökonomie, die – oft im Rahmen von Laborexperimenten – empirische Belege für menschliche Verhaltensweisen liefert, die ausserhalb der traditionellen Wirtschaftswissenschaft längst bekannt sind und von Praktikern in Wirtschaft und Politik seit Jahrzehnten berücksichtigt werden.

Pluralismus und Wissenschaftlichkeit in der Lehre: Volkswirtschaftler und Volkswirtschaftlerinnen haben in den letzten Jahren in verschiedenen Manifesten bemängelt, dass die Lehre insbesondere in den obligatorischen einführenden Vorlesungen in ihrem Fachgebiet sehr stark von einem einzigen theoretischen Ansatz – der neoklassischen ökonomischen Theorie – dominiert wird, obwohl der Erfolgsausweis dieses theoretischen Ansatzes in vielen Anwendungsbereichen relativ bescheiden ist. Darüber hinaus wird auch kritisiert, dass das Festhalten an realitätsfernen Standardmodellen «unwissenschaftlich» sei – und nicht zuletzt verantwortlich dafür, dass die Funktionsweise von Finanzmärkten bisher nicht genügend verstanden wurde.

Zur Debatte steht mit dem UBS-Engagement nicht nur die von UZH und Bildungsdirektorin betonte Freiheit von Forschung und Lehre, sondern auch deren Pluralismus und Relevanz. Wie dargelegt, ergeben sich diese in der Volkswirtschaftslehre nicht automatisch; auch aus Freiheit kann offenkundig Monokultur wachsen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Das Postulat thematisiert zwei Fragen, die Relevanz der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung sowie den Pluralismus und die Wissenschaftlichkeit der wirtschaftswissenschaftlichen Lehre.

Zur Relevanz der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung:

Der Wissenschafts- und Hochschulplatz Zürich ist von internationaler Bedeutung. Neben den grossen kantonalen Institutionen – der Universität Zürich, einschliesslich der universitären Kliniken, und der Zürcher Fachhochschule ZFH - trägt insbesondere auch die ETH Zürich zu dieser Positionierung bei. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (WWF) der Universität geniesst in diesem Umfeld aufgrund ihrer Leistungen in Forschung und Lehre grosse Anerkennung. Sie wird als Institution wahrgenommen, in der die Wirtschaftswissenschaften kritisch reflektiert und weiterentwickelt werden. Dazu gehören insbesondere auch Forschungsschwerpunkte wie «Grundlagen menschlichen Sozialverhaltens: Egoismus und Altruismus», «Soziale Netzwerke» und «Regulierung von Finanzmärkten». In diesem Zusammenhang werden in Ergänzung zu den Themen der «klassischen Ökonomie» (z. B. monetaristischer oder makroökonomischer Prägung) alternative Themen, wie die Erforschung der Rolle menschlicher Entscheidungen im Wirtschaftsgeschehen, bearbeitet. Mit der Berufung von Ernst Fehr an die Universität wurde diese Ausprägung der WWF verstärkt. Eine zentrale These dieser Forschungen ist die Hinterfragung einer der wichtigsten Voraussetzungen der klassischen Ökonomie, wonach der Mensch einzig nach vernünftigen und seiner Erhaltung dienenden – also egoistischen – Kriterien handle. Danach spielen auch Solidarität und Fairness eine Rolle, wenn Wirtschaftssubjekte auf dem Markt handeln. In den letzten Jahren sind zudem mehrere Berufungen an der WWF erfolgt, die diesen stärker den Sozialwissenschaften zugewandten Wirtschaftswissenschaften zugeordnet werden können.

Spitzenforschung und die Beschäftigung mit wichtigen gesellschaftlichen und wirtschaftspolitischen Themen stehen deshalb auch nicht im Widerspruch zueinander. In allen Bereichen der WWF – Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Banking und Finance, Informatik – sind zahlreiche Mitglieder der Fakultät an den Schnittstellen zu Praxis, Politik und Öffentlichkeit präsent und beteiligen sich an der Diskussion wirtschaftspolitischer Fragen. Dieses Engagement reicht von der Arbeitsmarktforschung, der Auseinandersetzung mit Problemen der Globalisierung, Bankenregulierung, Finanzmarktstabilität und von währungspolitischen Schwierigkeiten bis hin zu wirtschaftsethischen Debatten oder Fragen der Nachhaltigkeit. Allein zu Themen wie z.B. Bankenregulierung, Frankenstärke oder Finanzkrise erschienen 2011 in Schweizer Medien über 100 Beiträge, in denen

Dozierende der WWF als Autorinnen und Autoren gewirkt haben oder als Expertinnen und Experten befragt bzw. zitiert worden sind. Viele Dozierende der WWF arbeiten auch mit Institutionen wie der Wettbewerbskommission, dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, der Schweizerischen Nationalbank oder dem Bundesamt für Bildung und Technologie zusammen. So tragen sie zum wissenschaftlichen, aber auch zum öffentlichen Diskurs über wichtige gegenwärtige Fragen bei. Dabei werden die Grundsätze der wissenschaftlichen Unabhängigkeit stets beachtet.

Rankings sind eines von verschiedenen Instrumenten zur Beurteilung einer wissenschaftlichen Institution. Sie sind deshalb immer im Zusammenspiel mit anderen, teilweise substanzielleren Bewertungen zu würdigen. So dienen der WWF auch Evaluationsverfahren durch internationale Peers und Akkreditierungsinstitutionen zur Standortbestimmung und Qualitätssicherung. Massgeblich für die strategische Ausrichtung bleiben jedoch die Grundsätze und Leitbilder der WWF.

Zu Pluralismus und Wissenschaftlichkeit der Lehre:

Kompetenz und Verantwortungsbewusstsein sind die zentralen Ausbildungsziele der WWF. Die Einführungsveranstaltungen vermitteln eine breite theoretische und empirische Methodenkompetenz. Die Wahlpflichtprogramme dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und führen die Studierenden je nach individuellem Profil an die Forschung heran. Im Wahlbereich kann sodann die universitäre Vielfalt umfassend genutzt werden.

Die Dozierenden der WWF sind keinem dogmatischen Ansatz verpflichtet. Menschliches Verhalten, realistische Wettbewerbsformen, einschliesslich unvollständiger Märkte, die Rolle von Effizienz und Fairness, langfristige wirtschaftliche Entwicklung und Verteilungsfragen sowie die Betrachtung von Systemzusammenhängen kennzeichnen die Forschung und Lehre an der WWF. Die Entscheidung darüber, welche Ansätze und Fragestellungen besonders vertieft werden, liegt bei den Dozierenden. Dies entspricht dem Grundsatz der Freiheit von Lehre und Forschung und garantiert Vielfalt.

Die WWF richtet sich nach keiner bestimmten wissenschaftlichen Schule aus. Bezeichnungen wie «neoklassische» oder «alternative» Theorie fördern Frontstellungen, die einer offenen Diskussion im Wege stehen. Entscheidend für die Qualität wissenschaftlicher Forschung und Ausbildung sind die fachliche Kompetenz, mit der Theo-

rien beherrscht und kritisch hinterfragt werden, sowie die Offenheit und Kreativität, mit denen neue Fragestellungen und Ansätze diskutiert werden. Die Einschätzung, dass die obligatorischen Einführungsveranstaltungen einseitig «neoklassisch» orientiert wären, trifft nicht zu. Zum Beispiel stützt sich das Lehrbuch von Blanchard, das in der einführenden Vorlesung für Makroökonomie verwendet wird, ausführlich auf die «keynesianische» Theorie. Auch die Betonung verhaltensökonomischer Ansätze in der Mikroökonomie belegt die Vielfalt der unterrichteten Ansätze.

Neben der fachlichen Kompetenz sind verantwortungsvolles Handeln und ethische Reflexion wichtige Pfeiler der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung. Um diese Werte im Lehrbetrieb zu verankern, hat die WWF 2011 unter anderem ein Reporting eingeführt, in dem bei allen angebotenen Modulen erhoben wird, inwieweit Themen der «Corporate Social Responsibility», einschliesslich Fragen der Fairness und der Nachhaltigkeit, behandelt werden. Die Ergebnisse zeigen, dass bereits viele Veranstaltungen diese Themen abdecken. Ergänzend dazu wurde 2012 eine Lehrveranstaltung Business Ethics eingeführt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 122/2012 nicht zu überweisen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Eines möchte ich der Diskussion über dieses Postulat vorausschicken: Es ist möglicherweise nicht das geschicktest formulierte Postulat oder der bestaustarierte Vorstoss, den dieses Parlament schon gesehen hat und auch den ich persönlich eingereicht habe. Wir hatten einen Vorlauf zu dieser Ebene ja bereits in der Dringlichkeitsdebatte Ende April 2012. Das Postulat, wie es formuliert ist, lädt zu Missverständnissen ein und bietet breite Fronten für Unterstellungen von Punkten, die mir als Einreicher dieses Postulates selbstverständlich ebenso fremd sind wie jenen, die mir das Gegenteil vorgehalten haben, nämlich ich wolle mit diesem Postulat gewissermassen die Schranke zwischen Politik und Hochschulen durchbrechen und achte die Freiheit von Forschung und Lehre nicht. So ist es natürlich nicht. Es war damals nicht so gemeint, es ist auch heute nicht so gemeint, die Formulierung habe ich allerdings selbst zu verantworten.

Sie können das Postulat natürlich ablehnen. Sie können, meine ich allerdings, den aufgeworfenen Fragen eher schlecht die Relevanz abspre-

chen, eben auch die politische Relevanz. Ich stelle mit diesem Postulat indirekt ja Fragen zur Stellung, zur Ausgestaltung und zur Rolle der Volkswirtschaftslehre an der Universität Zürich. Und wie wir alle erkennen konnten oder mussten, hat die Volkswirtschaftslehre über die letzten Jahre – wenn nicht mehr – den Status einer sehr relevanten und mächtigen Leitdisziplin erlangt, die eben auch von hoher praktischer, politischer Relevanz ist.

Das Postulat fordert vom Regierungsrat einen Bericht mit zwei Teilen. Der eine Teil befasst sich mit der Frage, wie relevant, wie gesellschaftlich relevant die Forschung und Lehre in der Volkswirtschaft an der Universität Zürich ist. Es wird verschiedentlich beklagt – durchaus auch aus der Disziplin selbst –, dass vor lauter mathematischen Formeln wenig praktische Relevanz übrig bleibe. Das lässt sich als Nicht-Ökonom nun schlechter beurteilen als als Ökonom und es wäre aus meiner Sicht eben interessant, die Universität Zürich beziehungsweise das Institut für Volkswirtschaftslehre würde als Absender, vermittelt über den Regierungsrat, zu solchen Fragen der gesellschaftlichen Relevanz der Forschung Stellung nehmen. Denn wenn es sich dabei schon um eine Life-Disziplin handelt, dann soll sie dies doch auch in einem gesellschaftlich relevanten Rahmen darlegen und ausleben.

Der zweite Punkt ist im Grunde genommen die Forderung nach einer Diversity-Berichterstattung zur Volkswirtschaftslehre. Auch dieser Punkt ist nicht einer, der jetzt in diesem Parlament erfunden wurde, sondern dieser Punkt ist einer, bei dem aus der Disziplin selbst heraus danach gerufen wird, und zwar sowohl von Professorenseite als auch vonseiten der Studierenden, beispielsweise in einem offenen Brief an die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich oder in Publikationen aus der schweizerischen Professorenschaft durchaus auch ökonomischer Provenienz.

Die Mechanismen bezüglich Publikationen und Berufungen in der Wissenschaft sind nicht zwingend darauf angelegt, dass Vielfalt entsteht oder gestärkt wird. Es gibt auch den Pfad in Richtung Monokultur. Ob dies der Fall ist oder wie weit dies der Fall ist, soll aus meiner Sicht in einem Bericht dargelegt werden. Wir haben schon eine Stellungnahme zum Postulat erhalten, in der sich der Regierungsrat zu diesen beiden Punkten äussert. Ich danke für diese Äusserungen und für diese Klärungen. Ich meine allerdings, dass damit die Fragen in der Tiefe, wie sie aus meiner Sicht relevant sind, noch nicht hinreichend beantwortet sind. Wie gesagt, es ist ein Leichtes, auf den Vorstoss, auf

dem Postulat in diesem Wortlaut herumzutreten und es abzulehnen, ich glaube allerdings nicht, dass die Fragen, die es aufwirft, auch für diesen Rat irrelevant sind. Wenn die Finanzkrise eines gezeigt hat, dann ja doch wohl, dass auch die Wissenschaft, in diesem Fall die Wirtschaftswissenschaften, nicht restlos alles so glasklar gesehen haben, wie sie es vielleicht hätten sehen können. Und das ist vielleicht auch eine Frage der Vielfalt oder Nicht-Vielfalt und von Mainstreams im wissenschaftlichen Diskurs und in der wissenschaftlichen Forschung. Ich meine, es würde auch unserem Rat gut anstehen, sich mit diesen Fragen noch zwei, drei Takte länger zu befassen. Ich danke für Unterstützung des Postulates.

Claudio Zanetti (SVP, Gossau): Ist das nicht süss? Ausgerechnet die Partei, die fast durchdreht, wenn eine Grossbank 100 Millionen spricht für die Universität und als einzige Auflage verlangt, dass ein Hörsaal nach ihr benannt wird, ausgerechnet diese Partei, die in diesem Fall die Unabhängigkeit der Universität gefährdet sieht, die sich dafür selber von der Economiesuisse kaufen lässt, ausgerechnet diese Partei stellt heute einen Antrag, dass wir auf die Universität Einfluss nehmen sollen, dass wir ihr sagen sollen, wo sie zu forschen hat und wo sie die Akzente zu setzen hat. Es wird gesagt, wir müssten da den Fächer öffnen. Es müsse auch neue Themen und weniger Einschränkungen geben. Das ist ja schön und gut, aber dann frage ich die Initianten: Wo war eigentlich Ihr Protest, als Ihre Freunde wiederholt an der Universität oben Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft an ihren Auftritten gehindert haben? Wo sind dort Ihr Einsatz und Ihr Kampf für die Freiheit der Forschung, der Lehre der Universität?

Einen solchen Vorstoss, ein solches Postulat kann man nur ablehnen. Sie haben bereits einmal die Dringlicherklärung abgelehnt und ich bitte Sie, jetzt auch noch gleich das ganze Postulat bachab zu schicken.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Wir müssen uns halt bei den Postulaten und bei allen Vorstössen und Vorlagen nach dem Wortlaut richten und nicht nach dem, was dann gesagt oder gemeint ist. Und in diesem Sinne fordert das Postulat eben vom Regierungsrat, einen Bericht zu schreiben und darzulegen, mit welchen Massnahmen sichergestellt werden kann, dass die wirtschaftswissenschaftliche Forschung ver-

mehrt auf die relevanten Fragen ausgerichtet wird. Das Gleiche gilt für Methoden und Sichtweisen. Und das Sicherstellen, diese Forderung des Sicherstellens, ist nun halt mal ein Eingriff in die Forschungs- und Lehrfreiheit der Universität Zürich. Das unterstützt die FDP natürlich nicht. Wir sind auch nicht der Auffassung, dass die Politik die grundsätzlich gesellschaftspolitische Relevanz der Forschung und Lehre aufzeigen soll, sondern das ist letztlich die Universität, der Diskurs unter den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern selbst, das sind die Aktivitäten der Studierenden, die sich dann eben mit dem auseinandersetzen oder sich mit dem nicht auseinandersetzen. Es gibt Kurse und Vorlesungen, bei denen die Säle voll sind, weil es interessant und relevant ist, und bei anderen ist das halt nicht so der Fall. Hier braucht es nicht die Politik, die hier eingreift. Die Universität soll ein Platz sein, wo liberale und vor allem auch etwas «gwundrige» Geister besonders viel Raum haben müssen, damit sie zu neuen Erkenntnissen kommen. Aufgehängt ist die ganze Geschichte ja am Vorstoss der UBS und ihrem Engagement. Das werden wir dann ein anderes Mal besprechen. Aber das scheint uns doch eine etwas einseitige Aufhängung. Wir unterstützen das Postulat nicht.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Welche Forschung ist relevant, welche ist es nicht? Die Wissenschaftsgeschichte rät zu Zurückhaltung bei der Antwort auf diese Fragen. Denn die Relevanz von Forschungsergebnissen kann man immer nur unter Annahmen und Prämissen beurteilen und erst noch immer nur im Lichte der Gegenwart. Die Nachwelt interpretiert die Forschungsergebnisse im Lichte weiterer Erkenntnisse und beurteilt die Relevanz deshalb häufig ganz anders, nicht selten sogar gegenteilig. Deshalb halten sich die Klugen, Mächtigen aus Politik und Wirtschaft in diesen Fragen besser zurück. Überlassen wir also den Entscheid, welche Forschung relevant ist, weitgehend der Universität. Welche Lehre ist wissenschaftlich, welche ist es nicht? Auch das kann die Universität besser beurteilen als die Mächtigen aus Politik und Wirtschaft.

Nun zur Argumentation im Postulat. Den allgemeinen Betrachtungen von vorhin zum Trotz sind die Ausführungen in der Begründung des Postulates in den Augen der Grünliberalen richtig. Und zur Argumentation im ablehnenden Antrag des Regierungsrates: Die Ausführungen zur aktuellen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung und zur aktuellen Breite der Lehre, die der Regierungsrat in der Begründung auf-

10023

listet, nehmen die Grünliberale mit einiger Befriedigung zur Kenntnis. Und so ist der Antrag des Regierungsrates für uns durchaus nachvollziehbar. Wir enthalten uns aber nicht etwa der Stimme. Etwas schade ist es, dass der Regierungsrat nicht motiviert ist, zu den interessanten und gesellschaftspolitischen Fragen, die der Postulant aufwirft, Stellung zu nehmen, eine Stellung, die über die ablehnende Stellungnahme hinausgeht. So würde er vermutlich in seinem Bericht auch nicht viel mehr schreiben, als er schon in seiner ablehnenden Stellungnahme geschrieben hat. Doch in diesem Falle muss beziehungsweise darf man anerkennen, dass sich der Regierungsrat nicht weiter darüber äussern will.

Fazit: Die Grünliberalen sind zwar leicht enttäuscht von der Stellungnahme des Regierungsrates, möchten ihn aber nicht zu einer weitergehenden Auseinandersetzung mit diesen interessanten und gesellschaftspolitisch wichtigen Fragen verpflichten. Wir unterstützen das Postulat nicht.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Wahrscheinlich waren der Konnex des Postulates an den Sponsoring-Beitrag der UBS an das Economic Department der Universität sowie der zusätzliche Antrag auf Dringlichkeit ungeschickt gewählt. Auch die Formulierung – das haben wir vom Antragsteller selber gehört – ist nicht besonders geschickt. Im Zusammenhang mit dem Sponsoring stand und steht für die SP die Frage nach der Unabhängigkeit der Forschung im Vordergrund. Und weil mit dem Postulat in der vorliegenden Formulierung konkrete Massnahmen zur inhaltlichen Ausrichtung der Forschung verlangt werden, wird zumindest an der Unabhängigkeit der Forschung geritzt. In diesem Sinne wir die SP dieses Postulat nicht unterstützen. Damit argumentieren wir stark prinzipiengeleitet für die Nichtüberweisung. Die angesprochene Gefahr einer geistigen Monokultur in den Wirtschaftswissenschaften ist aber durchaus real und Ralf Margreiter hat das auch durchaus differenziert dargelegt. Und diese inhaltliche Problematik hat durchaus mit den Rahmenbedingungen zu tun, unter denen Forschung stattfindet. Wenn ich dann eben zum Beispiel auch an die letztjährige KEF-Erklärung der FDP denke, welche den kantonalen Staatsbeitrag an die Universität an die Akquisition von Drittmitteln binden wollte, dann schaffen wir eben doch auch ideale Voraussetzungen für die Entstehung und Festigung von Monokultur und unkritischer Wissenschaft. Geforscht wird dort, wo die privaten Investoren irgendwo auch ein Geschäft sehen. In diesem Sinne ist die Argumentation zur Unabhängigkeit der Forschung, die wir jetzt heute von der FDP gehört haben, auch etwas schönfärberisch. Pluralistische Forschung entsteht nicht von alleine, sondern muss durchaus auch institutionell geplant und damit ermöglicht werden. Das macht die Forderung des Postulates nicht mehr ganz abwegig. Notfalls braucht es auch staatliche Einmischung. Aber dieser Notfall ist nicht eingetreten – noch nicht eingetreten –, weshalb wir das Postulat nicht überweisen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ganz kurz: Die CVP lehnt die Überweisung dieses Postulates ganz klar ab. Erstens sind wir der Meinung, dass der Universität die Autonomie zu gewähren ist. Zweitens haben wir einen Unirat, der sich entsprechend einschalten kann, wenn es nötig ist, aber sicher nicht wir. Sehr viele Details hat Dieter Kläy ausgeführt. Ich hoffe, Sie haben ihm zugehört. Wir stimmen überein. Vielen Dank.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Für die EDU ist es wichtig, dass die Uni in allen Bereichen unabhängig forschen kann. Dennoch sind die Grenzen der christlichen Ethik zu beachten. Die Unileitung hat erneut bestätigt, dass die Dozierenden keinen dogmatischen Ansätzen verpflichtet sind. Wir sehen deshalb keinen Handlungsbedarf und werden das Postulat nicht überweisen. Danke.

#### **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst mit 145 : 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### Verschiedenes

#### Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Steuerabzug für berufsorientierte Aus- und Weiterbildung
   Anfrage Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)
- Bauten im Gewässerraum, Verhinderung der Einfuhr und Ausbreitung gebietsfremder Organismen
   Anfrage Lorenz Habicher (SVP, Zürich)
- Volle Gefängnisse im Kanton Zürich?
   Anfrage Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil)
- Von BSE, SARS über H5N1, H1N1 und BT bis BVD
   Anfrage Urs Hans (Grüne, Turbenthal)
- Amtsgeheimnisverletzung mit nicht geheimen Dokumenten
   Anfrage Res Marti (Grüne, Zürich)
- Asbest in den Bauten der Universität Zürich Irchel Anfrage Roland Munz (SP, Zürich)
- Standortförderung und Biomedizinische Forschung und Technologie

Anfrage Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 3. Februar 2014 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 10. Februar 2014.